

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 148. Sonnabends den 16. December 1826.

Stuttgart, vom 6. Dezember.

Zur Präsidentenstelle bei der Kammer der Abgeordneten sind in Vorschlag gekommen: die Abgeordneten Weishaar mit 77 Stimmen, Feuerlein mit 61 Stimmen, und Rhomberg mit 45 Stimmen. — Von der Kammer der Standesherren, unter dem Vorsitze des von dem Könige ernannten Präsidenten, Fürsten August zu Hohenlohe-Oehringen, sind 25 Mitglieder, worunter die fünf Prinzen des königl. Hauses, theils persönlich, theils durch Bevollmächtigte, beim jetzigen Landtag anwesend.

Vom Mayn, vom 8. Dezember.

Das großherzogl. Weimarsche Ober-Consistorium hat unterm 21sten v. M. folgende Verordnung erlassen: Durch die akademischen Disciplinar-Gesetze vom 6. April 1824 ist verordnet, daß schon bei dem bloßen, auf erwiesenen Anzeigen beruhenden Verdacht der Theilnahme an gesetzwidrigen Studenten-Verbindungen, der Verlust der Armuthszeugnisse und anderer Beneficien eintreten soll. In Gemäßheit dieser Vorschrift sind vor Kurzem einige mit akademischen Stipendien und Speisestellen Versehene aus dem Genuß derselben gesetzt worden, und es wird dieser Nachtheil im vorkommenden Fall auch in Bezug auf Familien-Stipendien eintreten.

Die Darmstädtsche Kammer hat über das Personal-Steuergesetz abgestimmt, und dasselbe mit einigen Modifikationen angenommen, von welchen die wichtigsten die Beiziehung der Standesherren und der Militairpersonen (welche nach dem Gesetzes-Entwurf von der Steuer frei seyn sollten) betreffen.

Das Regierungsblatt in Darmstadt enthält eine Bekanntmachung, daß es keiner Gemeinde gestattet seyn soll, Subjecte zu erledigten Pfarr- und Schulstellen in Vorschlag zu bringen und sich für solche, die sich darum bewerben, zu verwenden; mit dem Beifügen: daß fernere Anträge dieser oder jener Art nicht allein unberücksichtigt bleiben, sondern auch an allen denjenigen, welche daran Theil nehmen, mit angemessener Strafe geahndet werden sollen.

Die preußischen Messen, heißt es im westphälischen Anzeiger, sollen hauptsächlich für den Verkauf im Inlande dienen; eine Messe am Rhein, mit gleichen Vorrechten, rücksichtlich des Zolles, beschenkt, würde schnell lebhaft werden, ohne daß sie gerade am Welthandel bedeutenden Antheil zu nehmen brauchte. Köln am Rhein, in allen Rücksichten zu einer Meßstadt geeignet, verliert bei der freien Rheinschifffahrt ihr Stapelrecht, wovon 8tausend Menschen leben. Zwei Messen (im Frühjahre und Herbst) würden eine nicht zu verachtende Entschädigung für den großen Verlust abgeben.

Der Elephant Baba, welcher bisher seinen Aufenthalt in Frankfurt so ungebetenermaßen verlängerte, hat sich endlich, durch Durst genöthigt, bewegen lassen, in seine Reisekutsche zu steigen und seine Reise anzutreten. Bei frü-

herer Anwendung der Gewalt hat er zwei seiner Wärter so übel zugerichtet, daß diese im Spital zurückbleiben müssen. Der Eigenthümer war durch den verlängerten Aufenthalt in große Verlegenheit gerathen, so daß in den letzten 14 Tagen die Stadt die Kosten des verlängerten Aufenthalts getragen hat.

Brüssel, vom 5. Dezember.

Se. Maj. sind von Ihrer leichten Unpäßlichkeit hergestellt.

Bei dem herannahenden Geburtstag S. K. H. des Prinzen von Oranien, hat die Regierung Folgendes angeordnet: Am Dienstag, den 5ten, um 8 Abends, kündiget Glockengeläute die Feierlichkeit des andern Tages an. Am 6ten werden die Glocken um 8 Uhr, zu Mittag, und Abends um 6 Uhr geläutet, zu welcher Zeit das Stadthaus erleuchtet wird.

Durch einen Königl. Befehl vom 21sten ist der Ingenieur en Chef der Wasserbauten in der Provinz Hennegau mit der Aufsicht über den Kanalbau der Sambre im Hennegau und Namur beauftragt. Die Kosten desselben belaufen sich jetzt schon auf 800,000 Gulden; über 400,000 Ellen sind im Flußbett bereits terrassirt, 14 Schleusenkasten vollendet, 7 Schleusen fast fertig, 8 Schleusen und eine Brücke angefangen; alle diese Arbeiten sind nur augenblicklich durch die Jahreszeit unterbrochen worden.

Durch den Großjägermeister sind Jagden angeordnet, durch die während der kommenden Winter-Monate alle Raub- und schädlichen Thiere möglichst vertilgt werden sollen. Doch wird streng darauf gehalten werden, daß man nichts als Wölfe, wilde Schweine und dergleichen schieße.

Herr Prosper Bogaert, Student der Rechte in Gent, hat eine neue niederländische Stenographie erfunden, und dieselbe Sr. Majestät vorgelegt.

Paris, vom 4. Dezember.

Se. Königl. Hoh. der Dauphin war am 28sten v. Mts. nach Fontainebleau zur Jagd abgereist und war unterwegs umgekehrt; man hatte darüber allerlei Gerüchte verbreitet, die sogar einigen Einfluß auf die Course an der Börse hatten. Allein sie waren ganz ungegründet, man hatte nämlich dem Prinzen gemeldet, der Wald sei zur Jagd ganz unwegsam geworden. Was dabei von dem Gesundheitszustande des Königs gesprochen worden war, ist eben so ungegründet; Se. Maj. hatten einen unbedeutenden Schmerz am Knie, der beinahe ganz vorüber ist. Ganz gewiß befindet sich der König besser als je.

Vorgestern Morgen besuchte die Dauphine die Werkstatt des Herrn Raggi, wo das Modell zu einer Statue Ludwigs des XVI., welches die Stadt Bordeaux in Bronze gießen läßt, aufgestellt ist. Die Statue ohne das Fußgestell ist 18 Fuß hoch, und stellt den König aufrecht stehend, mit dem Königlichen Mantel bekleidet, dar. Von dieser Größe wurde in Frankreich noch keine Statue gegossen.

Der Kaiser von Oesterreich hat den Prinzen Gustav, Sohn des ehemaligen Königs von Schweden, zum Oberst-Lieutenant eines Ulanen-Regiments ernannt.

Am 1. December wurde in der hiesigen Russischen Gesandtschafts-Kapelle ein feierliches Todtenamt zur Erinnerung an den Todestag des Kaisers Alexander, und diesen Morgen ein feierliches Te Deum und Dankgebet für die Thronbesteigung Sr. Maj. des Kaisers Nicolas gehalten.

An der Börse von Paris ging gestern das Gerücht, daß der englische Botschafter in Madrit seine Pässe verlangt habe.

Es liegt nunmehr klar am Tage, daß die Angelegenheiten Portugals zu unangenehmen Erörterungen zwischen unserm und dem englischen Kabinet Veranlassung gegeben, und daß die französische Regierung, durch ihre Stellung in Spanien ohnehin sehr beengt, und durch die engl. Thronrede, so wie durch Cannings bestimmte Erklärungen im Unterhause aufmerksam gemacht, sich entschlossen zeigt, einen festen und entscheidenden Gang hinsichtlich dieser Angelegenheiten einzuschlagen. Um sich hievon zu überzeugen, darf man nur die Veränderung beachten, die mit der halboffiziellen Etoile seit einigen Tagen vorgegangen ist. Dieses Blatt, dessen Nachrichten über Portugal bisher das

treue Gepräge der Behutsamkeit und Unentschlossenheit des Ministeriums, aber auch manchmal den Ausdruck der persönlichen Gesinnung seiner Redakteurs an sich trug, ist nun plötzlich mit entscheidendem und absprechendem Tone gegen die Partei aufgetreten, welche die antikonstitutionellen Bewegungen in Portugal leitet, und ihre Werkzeuge und Gehülfen in Madrid und Paris hat. So werden von der Etoile der Aristarque und die Quotidienne ausdrücklich als Organe dieser Partei bezeichnet, was allerdings zu seltsamen Betrachtungen führen muß. Auffallend bleibt aber immer, daß die Etoile den heutigen Nachrichten dieser beiden Blätter, wonach die auf spanischen Boden geflüchteten Portugiesen in drei starken Kolonnen wieder in Portugal eingerückt wären nnd großen Anhang gefunden hätten, nicht geradezu widerspricht, sondern sie bloß als Uebertreibungen erklärt. — Die Verwickelungen der Kontinental-Politik und der herrannahende Kampf zwischen dem Ministerium und der Rednerbühne beider Kammern, scheinen unsere Spekulanten auf das Steigen der Renten doch etwas schüchtern und vorsichtig gemacht, und der Agiotage einstweilen Einhalt gethan zu haben.

(Nürnb. Zeit.)

Aus den Thatsachen der letzten Tage werden hier mancherlei wichtige Schlußfolgen gezogen. Der Einfall von Spanien aus in Portugal, den man für eine That der Ueberläufer ausgiebt, welchen aber sogar das Journal der apostolischen Partei für das Werk spanischer Rathgeber mit spanischem Kirchengelde anerkennt, hat auf einmal unser Publikum wieder auf den Kampfplatz der Politik versetzt. Der Zeitraum, der zwischen der englischen Thronrede und dem Ausbruche der Feindseligkeiten im Süden verflossen ist, war für unsere Parteien zu kurz, um ein ganz reifes Urtheil über die Folgen der Erscheinung, welche zuerst für Frankreich und nach und nach für ganz Europa eintreten können, zu fällen. In der Eile fangen sie damit an, daß sie die Schuld des Unternehmens auf das französische Ministerium werfen, sie mögen zur Opposition oder zur Gegenopposition gehören; nur setzen die Apostolischen hinzu, die Seele der portugiesischen Revolution sei Herr Canning, und dieser habe in seinem Plane, die konstitutionelle Anarchie in der ganzen Welt zu verbreiten, ganz auf die Unfähigkeit des französischen Ministeriums gezählt. Unter allen Ausfällen der beiderseitigen politischen Schriftsteller ist vor der Hand noch nichts Gründliches herauszufinden.

Wir erfahren, heißt es im Courier français, durch Briefe aus Bayonne vom 25sten und 28. November, daß die spanischen Apostolischen sehr in Bewegung sind und sich zu einem Kriege mit England vorbereiten. Sie haben von Victoria nach Valladolid 1200 Flinten geschickt, welche für den General Longo, General-Commandanten von Alt-Castilien, bestimmt sind. Diese Maaßregeln wurden in so großer Uebereilung genommen, daß man genöthigt war, Wagen, welche mit Kaufmannsgut beladen waren, zurückzuhalten.

Die Verwirrung der ministeriellen Journale, heißt es in dem Constitutionel über den Einfall nach Portugal, ist sichtbar. Die Etoile, die gewöhnlich so dreist ist, wird bescheiden, und nach ihr soll das, was an der Gränze von Spanien und den Algarven vorgeht, das Resultat einer Intrigue seyn; man sieht, sie hat Befehl erhalten, bis zur Ankunft neuer Nachrichten über London vorsichtig zu seyn.

Die Etoile, welche die Vorgänge an der portugiesischen Grenze seither nur als eine leichte Intrigue betrachtet wissen wollte, scheint die Sache dennoch ernsthafter zu nehmen, und hält es der Mühe werth, das Publikum darüber zu beruhigen. „Ein außerordentlicher Courier, so meldet sie, welcher Madrit den 26sten verließ und in Paris den 2ten ankam, scheint Depeschen mitgebracht zu haben, des Inhaltes, daß Spanien bereit sey, jede Art von Genugthuung wegen der von den portugiesischen Flüchtlingen ausgeführten Bewegungen zu geben und Maaßregeln solcher Art zu nehmen, daß, wenn sie ausgeführt werden, sie jeden Versuch der Art, wie die bereits vorgefallenen, unmöglich machen werden.“ — Außerdem beruft sie sich auf ein anderes Blatt, welches meldet, daß der französischen Regierung, eine telegraphische Depesche zugegangen sey, welche die Nachricht bringt, daß der König von Spanien ein Dekret erlassen habe, dem zufolge die portugiesischen Flüchtlinge 60 Stunden weit in das Innere des Reichs zurückgehen müssen. — Das Journal des Débats fügt noch hinzu, daß nach einem Beschluß des

Staats-Rathes der Marquis de Chaves und der Vicomte Canellos aus Spanien verwiesen worden sind; die portugiesischen Offiziere sollen von ihren Truppen getrennt werden. Nach einer von dem Constitutionel mitgetheilten Nachricht, soll der König über das Unternehmen der portugiesischen Flüchtlinge so außer sich gerathen seyn, daß er sich gegen die Stirn schlug und ausrief: „Sie wollen mich verderben.“

Der Aristarque giebt vor, am zuverläßigsten von dem Einbruch der mit den Portugiesen geflüchteten Spanier unterrichtet zu seyn. Der Marquis de Chaves ist Commandant en Chef; General-Quartiermeister Hr. Teixeira, vormaliger Adjudant des Infanten Don Miguel, oder wie es in der Proklamation heißt: „Sr. Maj. Miguels I.“

Ueber die Angelegenheit des Chauver, den man aus Versehen wie einen Verbrecher durch Frankreich geschleppt, hatten einige Blätter auf eine Weise sich ausgedrückt, als hätte man glauben sollen, die Behörde nehme von dem Vorfall nicht die geringste Notiz. Allein gerade das Gegentheil erhellt aus folgendem Brief, den der Großsiegelbewahrer am 21sten v. M. an den K. Procurator in St. Quentin geschrieben hat. „Mein Hr. Prokurator des Königs! Ihre Berichte vom 16. u. 17ten d. habe ich Sr. Maj. vorgelegt, welcher mich Ihnen anzuzeigen ermächtigt, daß Allerhöchstdieselben mit der darin befindlichen Auskunft zufrieden sind, und daß Sie Ihre Pflicht gethan haben. Uebrigens kann ich wie sie den Mißgriff, dessen Opfer Herr Chauver geworden ist, nur bedauern; allein ich sehe ein, daß er unvermeidlich war. Empfangen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Die Commission, welche wegen Errichtung eines Denkmals zu Talma's Andenken niedergesetzt worden, hat in ihrer letzten Sitzung folgenden Beschluß gefaßt: „Auf dem Kirchhofe soll ein einfaches Grabmal mit Talma's Namen, als Inschrift, errichtet, in der Comédie française aber, der dazu erhaltenen Erlaubniß zufolge, seine Statue aufgestellt werden.“

Gestern besuchten zwei ägyptische Effendi die elisäischen Felder; sie ritten arabische Pferde vom höchsten Werth, die Geschirre zeugten von großem Luxus, und die sammtenen Sättel waren mit goldner Stickerei bedeckt.

In dem Bureau des Constitutionel werden jetzt auch außer den Geldbeiträgen Waffen für die Griechen angenommen.

Der Graf de Segur führt in seiner Geschichte Napoleons und der großen Armee, folgende seltsame Begebenheit an: „Mitten auf diesem Marsch erlebten wir einen sonderbareu Zufall; eine Granate wurde einem Pferde in den Leib geschossen, zerplatzte darin und riß das Thier in Stücke, ohne daß der Reiter den geringsten Schaden litt.“ Da über diese Erzählung Zweifel entstanden waren, bestätigt sie ein anderer Augenzeuge. Jener Reiter war Herr Joseph Garcez, Rittmeister im ersten Jäger-Regiment zu Pferde. Der Marschall Herzog von Treviso und mehrere Generale befanden sich in der Nähe. Dieser Vorfall begab sich den 18. November 1812, als Herr Garcez nach dem Gefecht von Krasnoi von einer Recognoscirung zurückkam.

Man verspricht sich in Frankreich immer mehr und mehr Vortheile von dem Handel mit Brasilien. Es sind in dem Character der beiden Nationen einige Berührungspunkte; man kennt in Brasilien die französische Sprache, die Brasilier haben sich viel aus den franz. Büchern unterrichtet und daraus ihre Freiheit gelernt. Alles das scheint dauerhafte Verhältnisse begründen zu müssen. In Frankreich werden über 300 junge Brasilianer in Wissenschaften und Künsten unterrichtet. Der Kaiser von Brasilien unterhält in Frankreich 30 Pensionairs, die Militairpersonen, Naturkundige und Künstler sind; Er hat in keinem andern europäischen Lande Pensionairs. Es scheint, der Kaiser selbst habe diesen Gedanken gehabt, und er hat dadurch bewiesen, wie viel Werth er auf Verbreitung von Aufklärung in seinem Lande legt. Wenn einmal zwischen beiden Ländern regelmäßige Packetboote im Gange seyn werden, müssen nothwendig auch die Handelsverhältnisse sich erweitern. Mit Vergnügen vernimmt man, daß der Minister den brasilianischen Pensionairen den Zutritt in die wissenschaftlichen Anstalten eröffnet hat. Hr. Baron von Pedro-Brama, Kaiserl. Brasil. Geschäftsträger, hat sie S. Exc. vorgestellt, um ihren Dank zu bezeigen, und der Minister hat sie mit vielem Wohlwollen aufgenommen.

London, vom 2. Dezember.

Nach dem Morning Herald hat der Herzog von York wiederum einen Rückfall gehabt. Man hofft zwar, dieses Gerücht sei ungegründet, fürchtet aber, daß es leider nur zu wahr seyn möge.

Gestern wurde unter Andern Hr. V. Stuart, das Mitglied für Waterford, wider dessen Wahl Lord G. Beresford eine Petition einreichen lassen, im Unterhause vereidigt und nahm seinen Sitz ein.

Alderman Waithman zeigte an, daß er Dienstag auf einen Ausschuß zur Untersuchung des Benehmens von Mitgliedern dieses Hauses (es ist von Herrn Brogden und Anderen die Rede) bei der Arigna-Bergbau-Compagnie antragen werde. Er habe die Sache aufschieben wollen, um Anderen nicht ungelegen zu fallen, sey aber endlich zu dem Entschlusse gekommen, nur seinem eigenen Rathe zu folgen.

Lord Milton brachte Petitionen aus Bradford wider die Korngesetze ein. Hr. Hume eine aus Manchester um Anstellung einer Untersuchung über diesen Gegenstand. Hr. Hume sagte: (nachdem mehrere Mitglieder gesprochen hatten) er habe vergessen, des wichtigsten Theils der Petition zu erwähnen; es werde nemlich darin darauf angedrungen, die Staats-Ausgaben so niedrig als nur möglich zu stellen, die Kron- und Kirchen-Ländereien zum Vortheil des gemeinen Wesens zu verkaufen und eine Parlamentsreform vorzunehmen. Das letztere sey das allerwichtigste, denn bei einem reformirten Hause werde er nichts weiter befürchten, es werde mit einem solchen alles eben und leicht von statten gehen. — Die Petition ward zum Druck verordnet.

Auf den Antrag, daß das Haus Montag in einen Subsidien-Ausschuß gehen möge, erneuerte Lord Folkstone eine, schon vorhin von ihm gethane Frage (als Hr. Huskisson noch nicht im Hause war und er also keine Antwort erhielt): ob die Minister die Absicht hätten, die Untersuchungs-Commission von der vorigen Session wegen des umlaufenden Zahlmittels, vorzüglich in Hinsicht der kleinen Banknoten, wieder in Vorschlag zu bringen? — Hr. Huskisson: er sey auf eine Antwort hierauf nicht vorbereitet. — Lord Folkstone: das Haus sey in die außerordentlichste Lage gestellt. Warum könnten denn wohl die Korngesetze nicht jetzt in Berathung genommen werden, da das Land so sehr aufgeregt sey? etwa, weil die Minister nicht vorbereitet wären, weil sie zu keinem Entschlusse gekommen seyen? (Hört!) Das Haus sey wohl eher zu dieser ungelegenen Jahreszeit zusammengekommen, und diese vorzuwenden, sey ungereimt, wenn dadurch die Freiheiten des Unterhauses und die Abhülfe seiner Noth ausgesetzt würden. In solchen Fällen habe man sonst nicht die Ungelegenheit der Jahrszeit vorgeschützt. Es heiße dieses das Land in einer schmählichen Lage lassen und der Fall sey kein andrer mit dem, was das umlaufende Zahlmittel, das Geldwesen des Landes betreffe. Die Wahrheit sey, daß die Minister dem Hause keine Anträge zu machen wüßten (Hört! hört!) Er protestire dagegen, daß die Sache noch länger in dieser Ungewißheit gelassen werde.

Hr. Huskisson sagte: Der edle Lord scheine ihm zu viel aus seiner Antwort gefolgert zu haben; es folge daraus doch keinesweges so entschieden, daß gar keine Schritte in Beziehung auf den Umlauf der kleinen Noten geschehen sollten. Es sey wichtig für die Minister, die umfassendsten Untersuchungen über den Zustand des Geldwesens und die zu erwartenden Folgen von einer Störung des Umlaufs der kleinen Noten, zumal in Irland, vor sich zu haben. Da diese Untersuchungen im Fortschreiten seyen, so dünke ihm, die Minister seien nicht deshalb zu tadeln, daß sie nicht in Bereitschaft seyen, wo das Parlament zu einer ungewöhnlichen Zeit und zu einem absonderlichen Zwecke zusammengetreten sey, in diese großen Fragen sich einzulassen. Aus Deferenz gegen die Verfassung sey das Parlament versammelt worden und es könne passenderweise vor Weihnachten kein andres Geschäft in demselben vorgenommen werden. Der edle Lord sage: die Minister hätten keine Anträge zum Vorlegen. Dieser Behauptung entgegen dürfe er sagen, die Minister wären über ihre Entwürfe in Hinsicht dessen, was zur dauernden Anordnung der Korngesetze u. s. w. erforderlich, übereingekommen, allein er müsse erklären, daß paßlicherweise darauf jetzt nicht eingegangen werden könne und es nachtheilig für das allgemeine Interesse seyn würde, den Versuch zur Diskussion derselben im Dezember zu machen u. s. w.

Am Schlusse der Sitzung trug noch Herr Huskisson auf Zurücknahme des Beschlusses von einer frühern Sitzung wegen Mittheilung verschiedener Ausweise über Korneinfuhren seit 1765 an; nicht als wäre er gegen die Mittheilung, sondern weil er die Folgerungen nicht gut heißen könne, die aus der Sprache hervorgingen, in welcher der Beschluß in Uebereinstimmung mit dem geschehenen Antrage abgefaßt sey. — Hr. Wodehouse sagte: er habe doch bei seinem Antrage auf diese Ausweise keinen unedlen Zweck gehabt (hört! hört!) Der gerügten Sprache habe er sich bedient, weil die „constitutionelle Schläfrigkeit" einiger Mitglieder so groß sey, daß, wenn nicht die Meinungen ihnen stark vorgetragen würden, sie sich nicht die Mühe geben würden, die benöthigten Thatumstände ans Licht zu bringen. — Vieles Lachen. Der Beschluß ward zurückgenommen und die Sitzung beschlossen.

In der City ging diesen Morgen das Gerücht, Herr Canning habe bei der französischen Regierung gegen jede Dazwischenkunft Spaniens in den portugiesischen Angelegenheiten protestirt, und Frankreich habe selber den Herrn Canning zu diesem Schritte aufgefordert. An der Börse waren deshalb die Consols etwas herunter gegangen.

Ein Einsender in den Times erinnert, daß über allem Zanken über das mehr oder weniger eigennützige Handeln aller Betreffenden (Hrn. Luriotis, wie es scheint, so wie die bloß Nachläßigen, allein ausgenommen) in den Geschäften für Griechenland hier zu Lande, welches Zanken durch den Bericht des, von den Gläubigern Griechenlands ernannten Ausschusses auf die Bahn gebracht worden, eine Hauptabsicht mit diesem Ausschusse ganz aus den Augen verloren werde, und zwar die Hauptsache für Griechenland — die Untersuchung der Verzögerung der, in der Ausrüstung begriffenen Schiffe und die Beförderung des Abganges derselben. „Gebe doch Gott," fügt er hinzu, „daß, wie Einige ausgestellt haben, Lord Cochrane durch seine unvorsichtige Wahl des Maschinenmeisters, und nachdem er selbst 37,000 Pfd. St. von dem Griechischen Gelde (deponirt jedoch erst) erhalten, wirklich als die einzige Ursache aller Gräuel, die Griechenland die letzten zwölf Monate her in dieser Art erlitten, befunden werde, denn das würde den Helden der Rhede von Basques auf ewig der Sache Griechenlands vermählen und ihn nöthigen, nicht eher aufzuhören, als bis die Griechische Fahne triumphirend von allen Städten und Thürmen Griechenlands wehen und der Mord der Helden Missolunghi's vielfach vergütet seyn würde."

Ein Schreiben aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika erwähnt: daß sich dieselben von Brasilien bei der gegenwärtigen strengen Blockade des La Platastromes einige Modifikationen des Blockadesystems auszuwirken gewußt haben. Es sind folgende: 1) Giebt Brasilien seine bisher aufgestellten Ansprüche auf, den La Platastrom, ohne wirklich ein Blockadegeschwader in seiner Mündung zu haben, als blockirt ansehen zu können. 2) Verzichtet Brasilien ausschließlich zu Gunsten der amerikanischen Flagge auf das Recht der Wegnahme, ohne vorherige, durch eines der blockirenden Kriegsschiffe ertheilte Warnung, daß ein solcher Hafen oder Küste wirklich blockirt sey, welche Warnung von einem Offizier der Blockadestation auf die Rückseite der Schiffspapiere schriftlich verzeichnet werden muß. So hat sich denn erwiesen, daß die Bemühungen des nordamerikanischen Generalkonsuls Forbes in Buenos-Ayres, so wie die Energie, mit welcher Kapitain Elliot, Befehlshaber des amerikanischen Geschwaders in den dortigen Gewässern, der sich auch nach Rio begeben hatte, die Instruktionen seiner Regierung zu vollziehen wußte, endlich den Sieg davon getragen und Brasilien genöthigt haben, seinen für den Handel der Neutralen höchst verderblichen Ansprüchen, wenigstens zu Gunsten einer Seemacht zu entsagen. Wirklich sind noch keine amerikanischen Schiffe aufgebracht worden; ein einziger Kauffahrer, der nach Rio de Janeiro geschickt wurde, mußte wieder freigegeben werden; wogegen viele englische, französische, niederländische und andere Kauffahrteischiffe ohne vorgängige Warnung weggenommen, nach der Hauptstadt Brasiliens gesandt, und für gute Prisen erklärt worden sind. Nordamerika wird nun Ausnahmsweise ein so großes Vorrecht genießen, weil die größte europäische Seemacht, die ebenfalls in jenen Gewässern mitzusprechen ein Recht hätte, sich für die Zukunft kompromittiren würde, wenn sie jetzt auf die Vortheile eines Grundsatzes für sich Anspruch machen

wollte, den sie in ihren Seekriegen andern Nationen beharrlich verweigert hat.

Ueber Jamaika geht die Nachricht ein, daß Bolivar den 16. August von Lima nach Columbien abreisen wollte. Seine Abreise war durch eine Verschwörung verzögert worden, welche die Generale Correa, Alvarado und Nicochea angezettelt hatten. Zwölf seiner vornehmsten Offiziere soll Bolivar haben arretiren lassen. Es wird hinzugefügt, daß auf seinen Befehl alle Kaufleute aus Buenos-Ayres binnen 14 Tagen Lima haben räumen müssen. Auch habe er die peruanische Besatzung in Callao durch columbische Mannschaft ersetzt. Ueber diese Ereignisse herrscht noch ein Dunkel, das weitere Aufhellung bedarf.

Madrit, vom 25. November.

Die Königin ist fortwährend leidend; seit zwei Tagen hat jedoch das Fieber aufgehört. Die Rückkehr des Hofes nach Madrit dürfte sich bis zum 2. Dezember verzögern.

Der Herzog von Abrantes hat die Erlaubniß erhalten, nach Madrit zurückzukehren, obwohl die zwei Jahre der Verbannung nach Granada, die ihm wegen seines constitutionellen Benehmens zuerkannt worden waren, noch nicht vorüber sind.

Wie man vernimmt, hat in den Depeschen, welche der am 8ten angekommene Courier überbracht, Herr von Villele unserem Minister des Auswärtigen in den bestimmtesten Ausdrücken erklärt, daß, da die Rechte des Kaisers Peter an die Krone Portugal unbestreitbar, seine Erlasse dadurch legitimirt seyen und mithin Frankreich weder un- noch mittelbar sich in die Angelegenheiten Portugals einmischen werde.

Letzten Sonnabend, den 18. Novbr., kam im Staats-Rath die Frage wegen der Kriegs-Erklärung gegen Portugal vor, und wurde verneinend beantwortet. Der General-Capitain Castanos und der General-Lieutenant Venegas haben vielen Antheil an diesem weisen Entschlusse.

Auf eine kräftige Note von der portugiesischen Regierung hat das spanische Kabinet geantwortet: der Einfall der Ueberläufer sey ohne sein Wissen geschehen; die Klöster haben ohne Vorwissen der Regierung das nöthige Geld hergegeben, und die Central-Capitaine haben auf ihre eigene Faust die Ausgewanderten passiren lassen, ohne darüber beim Kriegs-Minister um vorläufige Verhaltungs-Befehle einzukommen.

Der Münz-Direktor verkauft die Stempel von Philipp V. als altes Eisen, um die Münz-Arbeiter nicht Hungers sterben zu lassen.

Die Gattinnen des österreichischen, russischen und sardinischen Gesandten sind fast zu gleicher Zeit von Töchtern entbunden worden. Die Taufe der Tochter des österreichischen Gesandten hat zu einem unangenehmen Vorfall Anlaß gegeben. Dieser wünscht seine Tochter in seinem Hause von dem Kardinal Giustiniani, päpstlichen Nuncius, getauft zu sehen, der die Vollmacht dazu von dem vormaligen Erzbischof von Toledo erhalten zu haben behauptete. Der jetzige Erzbischof gab diese Einwilligung nicht, und das Kind wurde in der Kirche getauft. Der Nuncius soll darüber eine Klage bei Sr. Heiligkeit, und der Erzbischof von Toledo seiner Seits bei dem hohen Rath von Castilien eingereicht haben.

Der General-Capitain des See-Departements von Andalusien zeigt in dem Cadixer Journal vom 11ten d. an, daß es ihm nicht möglich sey, dem von verschiedenen Kaufleuten an ihn gerichteten Gesuch um Begleitung nach dem Golf von Biscaya zu genügen.

Briefe aus Badajoz melden, daß eine Abtheilung von 1500 Mann beordert worden ist, um den Wachdienst an der Grenze zu versehen. Auch von Seiten Portugals sind die Garnisonen der Grenzplätze verstärkt worden.

Die Apostolischen, sowohl die spanischen als die ausländischen, haben 2000 Mann Fußvolk und 800 zu Pferde unter den portugiesischen Ueberläufern zusammengebracht; diese sind in die portugiesische Provinz Tras os Montes eingedrungen, und wollen sich mit den Andern vereinigen, die durch die Provinz d'Entres Duero e Minho vorrücken. Eine dritte Kolonne wird in Badajoz gebildet und wird in Kurzem in die Provinz Alentejo einbrechen.

Die bereits bekannte Unternehmung von 4000 wohlbewaffneten Ueberläufern hatte die Hoffnung, es würden 4 bis 5000 königl. Freiwillige zu ihnen stoßen; allein von den Portugiesen sind nur 750 über die Grenze gekommen; die Andern liefen davon oder gaben sich für krank aus; viele erklärten sich gegen einen Bürger-Krieg. Von den königl. Freiwilligen

sind nur 85 zu dem General Silveira gestoßen, und dieser findet sich dadurch sehr in seiner Hoffnung getäuscht.

Man versichert, es sei eine französische Fregatte nahe bei dem Cap Cador in den Grund gesunken; die Mannschaft sei aber von den Schiffen de Rota gerettet worden.

Briefe aus Oporto melden, daß die beiden dort in Garnison liegenden Regimenter sich empört haben und daß strenge Maaßregeln dagegen getroffen worden sind. Im Allgemeinen bemerkt man dabei, daß zwar in der Hauptstadt die neue Regierung im Allgemeinen verehrt, aber in allen Provinzen verabscheut wird, und daß dort ein so großes Mißvergnügen herrscht, daß eine allgemeine Empörung daraus entstehen könnte.

Von Grenada wird unterm 17. November Folgendes geschrieben: „Wir sind hier sehr in Unruhe; man befürchtet mit vielem Grunde eine Landung der Geflüchteten in Gibraltar auf der Küste von Adra, Abanal oder Salbyena. Auch von Motril aus wird durch einen eigenen Boten gemeldet, daß sich 200 Mann bei diesem Hafen ausgeschifft und nach Marbella ins Gebirge gerichtet haben. Man hat Hülfe aus Malanga verlangt."

Lissabon, vom 18. November.

Der Graf St. Miguel trägt in der Sitzung der Pairskammer am 16ten darauf an, die Regierung um einen genauen Bericht über die innere sowohl als äußere Lage der Nation und um ein Bülletin der täglichen Begebenheiten zu ersuchen. Der Graf Linbares bemerkte, daß dies ein Eingriff in die Vorrechte der ausübenden Gewalt sey. Die Kammer autorisirt den Grafen St. Miguel, seinen Antrag in einer der nächsten Sitzungen schriftlich einzureichen. — Ueber die Bildung einiger Commissionen erhoben sich lange Streitigkeiten. — Der Graf de Ponté verlangte Abschaffung des Gesetzes, welches den Kavallerie-Offizieren 90,000 Reis (540 Fr.) zu ihrer Equipirung zuweist. Wurde bis zur Verhandlung des Armee-Budgets verschoben.

Herr Girao setzte seinen Antrag zu Errichtung von Ackerbau-Gesellschaften in der Sitzung der Deputirtenkammer am 16ten näher auseinander. „Unser Ackerbau, sagte er, ist so vernachläßigt, daß wir gezwungen sind, jährlich vom Auslande für 9 Mill. Cruzaden (27 Mill. Fr.) Getreide von allen Arten zu kaufen. Unsere Kleider sind ebenfalls aus lauter ausländischen Stoffen gemacht." Wurde an die Ackerbau-Commission verwiesen. — Auf den Antrag des Hrn. Machado, die Franz. Kammern zum Muster der Ordnung zu nehmen, bemerkte Hr. Franko, daß Portugal die Kammern von Frankreich nicht zum Muster nehmen könne: da in Frankreich der Antrag zum Gesetz der Krone zustehe, was in Portugall nicht der Fall sey. — Die Kammer entschied sich mit einer Mehrheit von 48 Stimmen gegen 43 für die Errichtung von General-Commissionen. — Der Kriegsminister General Daun, ließ der Kammer durch den Präsidenten melden, daß er von seiner Expedition nach den Algarven, jedoch etwas unwohl, zurückgekommen, und daß er, sobald er wieder hergestellt sey, in der Kammer erscheinen werde. — In der Sitzung vom 17ten trug Herr Ribeiro darauf an, daß die Linientruppen auf 15,000 Mann von allen Waffen reducirt würden.. Der Finanz-Minister antwortete: daß dieser Antrag nicht zuläßig sey.

Unsere Zeitungen vom 16ten, 17ten und 18ten sind mit Glückwünschungsaddressen an die Regentin gefüllt, und theilen nicht die geringste Nachricht aus den Provinzen mit.

Stockholm, vom 28. November.

Die Wahlen zu dem nächsten norwegischen Storthing sind beendigt und allgemein auf Männer gefallen, welche für die Ruhe und das Glück des Landes sehr wohlgesinnt sind.

Die Gelder, welche aus den in New-York verkauften Schiffen Tapperrheten und Chapmon gewonnen worden, haben (Argus III. zufolge) nicht ausgereicht, die Bedürfnisse der Mannschaft zu bestreiten und die von Seiten eines amerikanischen Handelshauses gemachten Vorschüsse zu decken, weshalb eine Menge Anweisungen hier angekommen sind, die der Befehlshaber der Schiffe in New-York auf das Handelshaus Michaelsen und Benedicks gezogen. Letzteres hat dieselben jedoch nicht acceptirt und es ist deshalb beim hiesigen Handels-Collegio ein Prozeß wider genanntes Haus anhängig.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 148. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 16. December 1826.

St. Petersburg, vom 28. Novbr.

Durch Allerhöchst bestätigten Tagesbefehl des Chefs des Generalstaabes Sr. Majestät des Kaisers vom 13. November, wird die Verordnung Sr. Maj. des Kaisers zur allgemeinen Kunde gebracht: daß gegenwärtig, wo die Bezirke der militairischen Ansiedelung der 2ten und 3ten Grenadier Divisionen den ersten Grad ihrer Einrichtung erreicht haben und zur Vollendung derselben, nach dem Muster der ersten angesiedelten Grenadier-Division, die Vereinigung der activen Bataillone ihrer Regimenter mit den angesiedelten erfordern, hiezu vorläufig die activen Bataillone der 2ten Grenadier-Division bestimmt werden sollen.

Se. Maj. der Kaiser hat dem ordentlichen Professor der Dorpatschen Universität, Staatsrath Dr. Martin Ernst Stix, bei seiner nachgesuchten Entlassung, mit dem Titel eines Professor emeritus, das ganze von ihm bezogene Gehalt mit 5tausend Rubel als jährliche Pension zuertheilt.

Gestern, am Jahrestage des Ablebens Sr. Majestät des Kaisers Alexander, wurde ein Trauergottesdienst in der Kapelle des Winter-Palais gehalten, dem die kaiserl. Familie, der Hof und alle ausgezeichnete Personen beider Geschlechter beiwohnten. Ein ähnlicher Gottesdienst fand in allen Kirchen der Hauptstadt statt. Vorgestern und gestern waren die Theater geschlossen.

Nach den letzten Nachrichten aus Archangel vom 16ten v. M. fing die Dwina schon an große Eisschollen zu treiben, und man erwartet nächstens ihr völliges Zufrieren.

Folgendes sind die neuesten Nachrichten von der Armee aus Georgien vom 31. Octbr. (12ten Novbr.): „Der General Yermoloff hat sein Hauptquartier bei Haldan, in der Provinz Shekine. Der General-Adjutant Paskewitsch hatte seine alten Stellungen am Flusse Tschekakene. Von dieser Seite fand keine militairische Operation statt. Die Kavallerie der Provinz Karabag hat sich gegen den Fluß von Bergonschat gezogen, um sich den Einfällen der feindlichen Reiter-Banden, die den Zweck haben, die Einwohner fortzuführen, entgegenzusetzen. Abbas Mirza ist 5 Werste von der Brücke des Khudaperin gelagert; er hat nur ein unbedeutendes Truppen-Corps bei sich, das ihm der Schah geschickt hat. Diejenigen, die ihm bei seinem Einfall in das russische Gebiet gefolgt waren, sind entlassen worden. Seine Artillerie, von Yussuff Khan befehligt, ist hinter ihm zu Kendar aufgestellt. Er leidet großen Mangel an Lebensmitteln. Der Schah befindet sich zu Duvarkand, jenseits des Tavriz. Man sagt, sowohl der Schah als Abbas Mirza sind sehr betrübt über den Verlust eines Neffen des Letztern, eines Sohnes von Ali-Schah-Mirza, mit Namen Seyful Meluk-Mirza, welcher in der letzten Schlacht tödtlich verwundet wurde. Der Oberst Mitschenkow, Commandeur des Infanterie-Regiments von Apscheron, welcher von dem General-Major von Krabbe zur Verfolgung des Feindes, der die Provinz Kuba räumte, abgeschickt wurde, hat am 7ten (19ten) October die Stadt Staraja-Schamakta besetzt. Bei Annäherung dieses Detaschements beschleunigten Mustapha-Khan und die andern persischen Anführer ihren Rückzug gegen die Steppen von Magan, jenseits Kur. Mustapha-Khan suchte einigemal, und selbst mit Hartnäckigkeit, die Passage über eine Schiffsbrücke, die er über den Fluß hatte schlagen lassen, zu vertheidigen. Da aber unsere Artillerie zwei seiner Geschütze demontirt hatte, so benutzte er die Nacht, um seinen Rückzug zu bewerkstelligen. Ein Theil unserer Infanterie und Kavallerie ist auf das rechte Ufer des Flusses übergesetzt und hat mehrere Kasten von Munition und Kartuschen, die der Feind verlassen hatte, gefunden. In den Provinzen, aus welchen die Perser gejagt worden sind, ist die Ordnung wieder hergestellt.

(Beschluß des im vorigen Stück dieser Zeitung abgebrochenen Artikels, die Auslegung des Traktats von Bucharest betreffend.)

Art. 5. Da die hohe Pforte wünscht, dem russischen Kabinet einen glänzenden Beweis ihrer freundschaftlichen Gesinnungen und ihrer genauesten Aufmerksamkeit auf die Erfüllung der Bedingungen des Traktats von Bucharest zu geben, so wird sie augenblicklich alle Be-

dingungen des 8ten Artikels dieses Traktats, welche die Nation der Servier angehen, erfüllen, die, von Alters her der hohen Pforte unterthan und tributair, bei jeder Gelegenheit die Wirkungen ihrer Güte und Großmuth empfinden soll. Demnach wird die hohe Pforte mit den Deputirten der servischen Nation alle diejenigen Maaßregeln überlegen, welche die geeignetsten sind, dieselbe aller zu ihrem Vortheil getroffenen Bestimmungen theilhaftig werden zu lassen, Wohlthaten, deren Genuß als die gerechte Belohnung und das beste Unterpfand der Treue angesehen werden kann, von der diese Nation dem ottomannischen Reiche Beweise gegeben hat. Da 18 Monate nöthig sind, um die Maaßregeln, die durch die Akte festgesetzt sind, auszuführen, so werden dieselben in Uebereinstimmung mit der servischen Deputation in Konstantinopel festgestellt und geordnet, und aufs Genaueste in einem höchsten Firman in Gestalt eines Hatti Cherifs bezeichnet werden, der in der möglichst kürzesten Zeit, spätestens aber in den bestimmten 18 Monaten in Kraft treten und überdies dem russischen Kabinet mitgetheilt und demnächst als integrirender Theil gegenwärtiger Convention betrachtet werden soll. Art. 6. In Kraft der besondern Verordnung des 10ten Artikels des Traktats von Bucharest ist in allen Reklamationssachen der respektiven Unterthanen, die während des Krieges suspendirt waren, ehe sie vorgenommen und beendigt wurden, eben so wegen der Forderungen, die die Unterthanen an einander oder an den Fiskus haben könnten, die noch nicht abgemacht sind, festgesetzt, daß alle Reklamationen russischer Unterthanen, bei Gelegenheit der Verluste, welche sie durch die Räubereien der barbareskischen Piraten erlitten haben und die Confiskationen, die bei dem Bruch beider Reiche im Jahre 1806 und bei ähnlichen Ereignissen, die seit dem Jahre 1821 statt gefunden haben, vorgefallen sind, zu einer Liquidation und angemessenen Entschädigung Anlaß geben sollen. Dazu werden ohne Aufschub von beiden Seiten Commissarien ernannt, welche den Werth der Verluste zu untersuchen und die Höhe der Entschädigung zu bestimmen haben. Alle Arbeiten der Commissaire müssen in 18 Monaten beendigt und die erforderliche Entschädigungssumme in dieser Zeit bei der Gesandtschaft in Konstantinopel deponirt seyn. Dasselbe Verfahren wird auch gegen die Unterthanen der hohen Pforte statt finden. Art. 7. Da der Ersatz des Schadens, der den Unterthanen und Kaufleuten des russischen Reichs durch die Corsaren von Tunis, Algier und Tripolis zugefügt ist, und die vollständige Erfüllung der Feststellungen des Handels-Traktats und des 7ten Artikels vom Traktat zu Jassy, eine strenge Verpflichtung für die hohe Pforte ist, in Kraft der besondern Clauseln des 12ten Artikels des Traktats von Bucharest, der, nebst dem 3tem Artikel alle früheren Verhandlungen in Erinnerung bringt und bestätigt, so wiederholt die hohe Pforte feierlichst das Versprechen, alle ihre Verbindlichkeiten in dieser Rücksicht von jetzt an auf das Genaueste zu erfüllen. Demnach wird 1) die hohe Pforte alle Sorgfalt anwenden, daß die Seeräuber der barbareskischen Staaten den russischen Handel, es sey unter welchem Vorwande es wolle, durchaus nicht beeinträchtigen, und im Fall einer Beraubung durch diese Staaten, wird die Pforte, so wie sie davon in Kenntniß gesetzt ist, sogleich jeden Ersatz für das Verlorne bewerkstelligen, indem sie einen strengen Firman an die Barbareskenstaaten erläßt, der nicht erst wiederholt zu werden braucht, und falls dieser Firman nicht befolgt wird, sogleich die Entschädigung aus dem kaiserl. Schatze zahlt, und zwar binnen 2 Monaten, wie der 7te Artikel des Vertrags von Jassy festsetzt, vom Tage der Präsentation der Reklamation durch den russ. Minister an. 2) Verspricht die hohe Pforte alle Bedingungen des besagten Handels-Traktats ganz zu erfüllen, alle Hindernisse, die der Ausführung desselben entgegen sind, zu beseitigen, und der freien Schifffahrt der Kauffahrteischiffe mit russischer Flagge in allen Meeren und Gewässern des ottomannischen Reichs, ohne Ausnahme, kein Hinderniß entgegenzusetzen, kurz, Kaufleuten, Capitainen und allen russischen Unterthanen überhaupt diejenigen Vortheile, Vorzüge und Handelsfreiheiten genießen zu lassen, welche durch den genannten Traktat zwischen beiden Mächten festgesetzt sind. 3) In Uebereinstimmung mit dem 1sten Artikel des Traktats, der zu Gunsten aller russischen Unterthanen, die Freiheit des Handels und der Schifffahrt in allen Staa-

ten der hohen Pforte zu Wasser und zu Lande, und überall wo Schifffahrt und Handel den russischen Unterthanen genehm seyn könnten, festsetzt; und Kraft des 31sten und 35sten Artikels besagten Traktats, die den russischen Kauffahrteischiffen sowohl die freie Durchfahrt durch die Meerenge von Konstantinopel sichern, sie mögen nun mit Lebensmitteln oder Waaren für Rußland oder andere dem ottomannischen Reiche nicht unterworfene Länder beladen seyn, als auch ihnen die vollständige Disposition über diese Lebensmittel, Waaren und Produkte zugestehen, verspricht die hohe Pforte, den russischen Fahrzeugen im Kanal von Konstantinopel durchaus kein Hinderniß in den Weg zu legen, noch sie abzuhalten, ihre Waaren oder Lebensmittel auf andere Schiffe zu verladen, sie mögen der russischen oder fremden Nationen angehören, um sie aus dem Staate der hohen Pforte auszuführen. 4) Die hohe Pforte wird die Verwendungen des russischen Hofes annehmen, um nach dem vorhergehenden Beispiel, die Einfuhr der Schiffe fremder, der russischen Nation befreundeter Mächte, in das schwarze Meer zu erlauben, wenn diese dies Vorrecht noch nicht haben sollten, so daß der Einfuhrhandel nach Rußland sowohl als die Ausführung russischer Produkte vermittelst solcher Schiffe durchaus keine Störung erleidet. Art. 8. Die gegenwärtige Convention, die zur Auslegung und Ergänzung des Traktats von Bucharest dient, wird von Sr. Majestät dem Kaiser und Padischah aller Reußen, so wie von Sr. Majestät dem Kaiser und Padischah der Ottomannen, feierlich und durch eigenhändige Unterschrift ratificirt, und von den beiderseitigen Bevollmächtigten binnen 4 Wochen, oder wenn es möglich ist, noch früher ausgewechselt werden. Geschehen zu Ackermann, den 25. September (7. October 1826. — (Diese Convention ist von Sr. Majestät am 14ten (26sten) October ratificirt.)

II. Besondere Akte, die die Fürstenthümer Moldau und Wallachei betrifft. Im Namen des allmächtigen Gottes. Da die Hospodaren der Moldau und Wallachei unter den einzelnen Bojaren gewählt werden, so geschieht ihre Wahl dem alten Gebrauch zufolge in jeder dieser Provinzen nach der Bewilligung der hohen Pforte durch eine General-Versammlung des Divans. Die Bojaren des Divans jeder Provinz wählen mit allgemeiner Zustimmung der Einwohner zur Würde des Hospodars einen der ältesten und fähigsten Bojaren, und stellen ihn mittelst einer Eingabe (Arz-Maksar) der hohen Pforte vor. Wenn diese den Kandidaten annimmt, wird er zum Hospodar ernannt, und enthält die Belehnung. Wenn aber die Bestätigung des gewählten Kandidaten aus erheblichen Gründen nicht erfolgt, und wenn diese Gründe von beiden Höfen für wichtig befunden werden, dann können die Bojaren aufgefordert werden, zu einer neuen Wahl zu schreiten. Die Dauer der Verwaltung der Hospodaren bleibt, wie früher, auf 7 volle Jahre, vom Tage seiner Ernennung an gerechnet, bestimmt; vor Ablauf dieser Zeit können sie nicht abgesetzt werden. Wenn sie jedoch während dieser Zeit ein Verbrechen begehen, so wird die hohe Pforte den russischen Minister davon benachrichtigen, und nach einer von beiden Theilen geschehenen Untersuchung wird dann bestimmt, daß der Hospodar sich wirklich eines Verbrechens schuldig gemacht habe, und daß seine Absetzung bloß für diesen Fall zulässig sey. Wenn die Hospodars ihren 7jährigen Zeitraum beendigt haben, ohne den beiden Höfen oder dem Lande Grund zu erheblichen Klagen gegeben zu haben, so werden sie aufs Neue für 7 andere Jahre ernannt, vorausgesetzt, daß die Divans der Provinzen dies bei der hohen Pforte nachsuchen und die allgemeine Zufriedenheit der Einwohner sich zu ihren Gunsten äußert. Wenn ein Hospodar vor Ablauf der 7jährigen Frist abdankt, wegen Alter, Krankheit oder aus anderer Ursache, so wird die hohe Pforte dem russischen Hofe davon Nachricht geben, und die Abdankung kann mit Bewilligung beider Höfe statt finden. Jeder Hospodar, der nach Ablauf der Frist abgesetzt wird oder abdankt, verliert seinen Titel und kann in die Klasse der Bojaren zurücktreten, jedoch unter der Bedingung, ruhig zu bleiben, und kann dann nicht wieder Mitglied des Divans werden, kein öffentliches Amt mehr bekleiden, noch wieder zum Hospodar erwählt werden. Im Fall der Absetzung, Abdankung oder des Todes eines Hospodars wird, bis ihm ein Nachfolger gegeben wird, die einstweilige Verwaltung des

Fürstenthums den Kalmakans anvertraut, die vom Divan des Fürstenthums gewählt werden. — Da der Hatti Cherif von 1802 alle seit dem Jahre 1198 (1783) eingeführten Abgaben, Grundzinsen und Requisitionen abgeschafft hat, so werden die Hospodars mit den Bojaren des Divans die jährlichen Auflagen und Lasten der Moldau und Wallachei bestimmen und dabei die Reglements zum Grunde legen, die seit dem Hatti Cherif von 1802 erlassen worden sind. Die Hospodaren dürfen in keinem Falle von dieser Vorschrift im Mindesten abweichen. Sie werden die Vorstellungen des Ministers Sr. kaiserl. Majestät, so wie die der russischen Consuln berücksichtigen, nicht nur bei diesem Gegenstande, sondern auch bei Aufrechthaltung der Privilegien des Landes, und besonders bei Beobachtung aller Artikel und Clauseln dieser Akte. Die Hospodaren in Uebereinstimmung mit den Divans werden in jeder Provinz die Anzahl der Bechlis bestimmen, so wie sie vor den Unruhen von 1821 existirt hat. Wenn diese Zahl einmal bestimmt ist, kann sie unter keinem Vorwande vermehrt werden, wenn nicht die dringende Nothwendigkeit von beiden Theilen anerkannt wird. Die Bechlis müssen so formirt und organisirt werden, wie sie es vor den Unruhen von 1821 waren, ihre Agas werden eben so gewählt und ernannt, wie vor jenem Zeitpunkt, und die Bechlis sowohl wie ihre Agas werden keine andere Dienste verrichten, als wofür sie ursprünglich eingesetzt sind, noch werden sie sich in die Angelegenheiten des Landes mischen, noch sich irgend eine andere Handlung erlauben. Die Usurpationen, welche auf dem Territorium der Wallachei in der Gegend von Ibrail, Ghierghiova, Kulé und jenseits der Olta gemacht worden sind, werden zurückgegeben und es wird für ihre Zurückgabe in den deshalb zu erlassenden Firmans ein Zeitpunkt bestimmt. Die moldauschen und wallachischen Bojaren, die in Folge der letzten Unruhen genöthigt wurden, ihr Vaterland zu verlassen, können frei zurückkehren, ohne von irgend einer Seite beunruhigt zu werden, und treten wieder in den vollen Genuß aller ihrer Rechte, ihrer Güter und ihres Eigenthums. Die hohe Pforte, mit Rücksicht auf das Unglück, welches in Folge der letzten Unruhen auf den Fürstenthümern Moldau und Wallachei gelastet hat, wird ihnen 2 Jahre lang Befreiung von allen Abgaben bewilligen. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Abgaben wieder nach den Hatti Cherifs von 1802 entrichtet, und können in keinem Falle vermehrt werden. Eben so wird die hohe Pforte den Bewohnern beider Fürstenthümer Handels-Freiheit für alle Produkte ihres Bodens und ihrer Industrie bewilligen; sie werden darüber ganz nach ihrem Gutbefinden disponiren können, jedoch mit Vorbehalt der Beschränkungen, die eines Theils die schuldigen Lieferungen für die hohe Pforte, deren Speicher diese Provinzen sind, andern Theils das Bedürfniß des Landes erfordert. Die Bojaren sind gehalten, die Befehle der Hospodaren zu vollziehen, und gegen sie in den Schranken der vollkommenen Unterthänigkeit zu bleiben. Ihrerseits dürfen aber auch die Hospodaren nicht willkührlich gegen die Bojaren wüthen, ihnen nicht unverdiente Strafe auferlegen. Letztere sollen nicht bestraft werden, ohne vorher nach den Gesetzen und Gewohnheiten des Landes gerichtet zu seyn. Da die Unruhen der letzten Jahre in beiden Fürstenthümern die Ordnung der innern Verwaltung ganz zerstört haben, so sollten die Hospodaren mit den Divans sich ohne Aufschub damit beschäftigen, Maaßregeln zu treffen, um die Lage der Fürstenthümer zu verbessern, und deshalb für jede Provinz ein Regiment zu erlassen, welches sogleich in Ausführung gesetzt wird. Alle anderen Rechte und Privilegien der Fürstenthümer, so wie alle sie betreffenden Hatti-Cherifs, in so weit sie nicht durch gegenwärtige Akte abgeändert sind, werden erhalten und beobachtet. — Deshalb haben wir unterzeichnete Bevollmächtigte Sr. Majestät des Kaisers und Padischah aller Reußen in Uebereinstimmung mit den Bevollmächtigten der hohen Pforte die obigen Punkte in Betreff der Moldau und Wallachei abgefaßt, in Folge des 3ten Artikels der Auslegung und Bestätigung des Traktats von Bucharest u. s. w. Gegeben zu Ackjermann, den 25. September (7. October) 1826. G. v. Woronzoff. Ribeaupierre. Diese besondere Akte ist von Sr. Majestät dem Kaiser am 14. (26.) October ratificirt.

III. Besondere Akte, Servien betreffend. Da die hohe Pforte bloß in der Absicht, den 8ten Artikel des Traktats von

Bucharest getreulich zu erfüllen, früher den servischen Deputirten zu Konstantinopel erlaubt hat, ihr die Forderungen ihres Landes vorzulegen, um die Sicherheit und das Wohl des Landes zu befestigen; so haben diese Deputirten den Wunsch der Nation über einige Gegenstände vorgetragen, als Freiheit des Kultus, Wahl ihrer Oberhäupter, Unabhängigkeit ihrer innern Verwaltung, die Wiedervereinigung der von Servien abgenommenen Distrikte, Ueberlassung der Regie über die den Muselmännern gehörigen Güter, damit diese gleichmäßigen Tribut zahlen, Freiheit des Handels, Erlaubniß für servische Kaufleute, mit Pässen in die ottomannischen Staaten reisen zu dürfen, die Anlage von Hospitälern, Schulen und Buchdruckereien, und endlich Verbot für die Muselmänner, die nicht zur Garnison gehören, sich in Servien niederzulassen. Während man sich mit Regulirung dieser Gegenstände beschäftigte, haben hinzugekommene Hinderungen deren Verschiebung veranlaßt. Die hohe Pforte bleibt von jetzt bei ihrem festen Entschluß, der servischen Nation die im 8ten Artikel des Traktats von Bucharest stipulirten Vortheile zu gewähren, und wird daher in Uebereinstimmung mit den servischen Deputirten in Konstantinopel die erwähnten Forderungen dieser treuen u. unterwürfigen Nation, so wie alle Forderungen, die ihr noch vorgelegt werden, und die ihrer Qualität als Unterthanen des ottomannischen Reichs nicht entgegen sind, reguliren. Die hohe Pforte wird den kaiserl. russischen Hof von der Vollziehung des 8ten Artikels des Traktats von Bucharest unterrichten, und ihm den betreffenden Firman mit dem Hatti-Cherif mittheilen u. s. w. Gegeben zu Ackjermann, den 25. September (7. October) 1826. Woronzoff. Ribeaupiere. Ratificirt durch Se. kaiserl. Majestät den 14. (26.) October 1826.

Türkei und Griechenland.

Der Spectateur oriental vom 27. October berichtet aus Konstantinopel vom 20sten, daß am 17ten desselben Monats der Großherr mit seinem Sohne, dem muthmaaßlichen Thronerben, ausgegangen, und dies das erstemal gewesen sey, wo ein Sultan öffentlich mit seinem Sohn erschien. Bisher hätten sich die Janitscharen einem jeden Versuche der Art widersetzt, so daß der Prinz niemals die Bedürfnisse der Nation einsehen, ihre Beschwerden anhören und die wahre Macht des Souverains kennen lernen könne, die sich auf die Meinung des Volks stütze. — In Beziehung auf die neuerlich entdeckte Verschwörung heißt es, daß sich mehrere tausend Janitscharen, größtentheils solche, welche bei der Auflösung dieses Corps aus der Hauptstadt verbannt worden, zu Ismith, an der Küste von Asien, am Ende des kleinen Meerbusens, an dessen Eingang die Prinzen-Insel liegt, empört, den Pascha und alle Behörden der Stadt ermordet hätten, und nach deren Zerstörung gegen andere Orte ausgezogen wären. Ihre Mitverschworne in der Stadt seyen von der Polizei ergriffen worden, und bereits hätten zahlreiche Hinrichtungen statt gefunden. Von der Hauptstadt aus seyen mehrere Schiffe mit Bewaffneten nach Ismith gegen die Empörer abgesegelt. — Aus Smyrna meldet dasselbe Blatt vom 27. Okt,: „Der Zug des Jussuf-Pascha nach Cogna hat auf lange Zeit die Ruhe für Klein-Asien gesichert. Cogna ist eine von denjenigen Städten, die bei den vielen, sich daselbst aufhaltenden Janitscharen, die meisten Besorgnisse einflößen konnte. Bereits war in dieser Stadt ein Complott angezettelt, von dem der Pascha Nachricht erhielt, und das durch die Ankunft Jussufs vereitelt wurde. Die Rädelsführer wurden ergriffen und bereits 80 derselben hingerichtet. Die übrigen sind auf der Flucht, und werden von der Polizei thätig verfolgt. Im übrigen Kleinasien macht das neue System die besten Fortschritte, und es melden sich weit mehr junge Leute und selbst Verheirathete zum Dienste, als man bei der geringen Zahl von Lehrern zu exerciren im Stande ist."

Laut Briefen aus Corfu hat die Pforte, des langen Krieges in Griechenland müde, den Häuptern der dasigen Regierung einen Vertrag in derselben Art angeboten, wie der mit den Provinzen der Moldau und Wallachei. Die Regierung Griechenlands soll jedoch sich in keine Art von Unterhandlung mit der Pforte eingelassen haben.

Napoli di Romania, vom 13. Oct. (n. St.)

Durch ein gestern hier eingelaufenes englisches Fahrzeug hat der Ausschuß der National-Versammlung (die Kommission der dreizehn)

ein Schreiben des englischen Botschafters in Konstantinopel, Herrn Stratford Canning, erhalten, worin er die Mitglieder jenes Ausschusses benachrichtiget: „daß er die erwarteten Instruktionen, in Betreff einer Ausgleichung Griechenlands mit der Pforte, und den bestimmten Befehl erhalten habe, dem türkischen Ministerium auf die Forderungen der Griechen gegründete Vorschläge zu machen; — daß die Unterhandlungen zwischen Rußland und der Pforte am 25. Sept. (7. Oct.) beendigt seyn müßten, und er (Hr. Canning) den Ausschuß sogleich von dem Resultate benachrichtigen würde; — und daß im Falle eines friedlichen Ausganges jener Verhandlungen, der russische Gesandte unmittelbar von Akjermann nach Konstantinopel kommen werde, um die Angelegenheiten der Griechen sobald als möglich zu beendigen.“ — Das Schreiben soll „Ihr Freund und Diener, Stratford Canning“ unterzeichnet seyn.

Zante, vom 10. November.

Die baierischen Offiziere, welche sich zu Ancona auf dem Pegasus eingeschifft haben, sind glücklich zu Napoli angekommen, wo sie mit der größten Achtung von der griechischen Regierung aufgenommen wurden. Nur einer derselben, welcher Kammerherr des Königs ist, mußte seiner Kränklichkeit halber, von Corfu nach Ancona zurückkehren. Die Uebrigen sind jetzt in Griechenland und können sich überzeugen, daß dieses Volk, beharrlich in seinen Gesinnungen, vorzieht zu sterben, als sich auf irgend eine Weise den Türken zu unterwerfen, man möge auch dieser Unterwerfung noch so günstige Bedingungen beifügen.

Konstantinopel, vom 16. November.

Der brittische Botschafter, Herr Stratford-Canning, dessen Dolmetscher, Herr von Chabert, mehrere Conferenzen mit dem Reis-Effendi hatte, welche die konfidentiell angeregte griechische Frage betroffen haben sollen, fertigt so eben einen außerordentlichen Courier nach London ab. Man schließt aus verschiedenen Umständen, daß die Pforte sich jetzt etwas geneigter zeige, in Hinsicht der Griechen eine Uebereinkunft einzugehen. — Die zahlreichen Unzufriedenen in der Hauptstadt werden nur mit blutiger Strenge von neuen Versuchen abgehalten.

Triest, vom 30. November.

Aus Tschesme ist heute ein Schiff in 9 Tagen hier eingelaufen, welches sich am 23sten d. M. Nachts auf der Höhe von Cap Sapienza, mitten unter der ungefähr 100 Kriegs- oder Transportschiffe starken ägyptischen Flotte befand; sie erwartete den Tag, um in Navarino einzulaufen. — In Livorno hat man am 24sten d. durch ein in 9 Tagen aus Algier daselbst eingetroffenes Schiff die Nachricht erhalten, daß eine von Toulon dahin gekommene franz. Fregatte und Goelette, von dem Dey die Zurückgabe der in den letzten Monaten von den Algierern gemachten päpstlichen Prisen und Gefangenen verlangt, der Dey aber die Herausgabe der Schiffe und Ladungen verweigert hätte, mit der Bemerkung: daß, wenn er die päpstliche Flagge, wie man verlange, respektiren solle, der römische Hof nur einen Konsul nach Algier schicken möchte, wie andere Mächte. Zur Auslieferung der päpstlichen Gefangenen, gegen Ersatz der Kosten für deren Unterhalt, zeigte sich der Dey, wie er sagte, nur aus besonderer Achtung für den französischen Kommandanten, geneigt, welcher dafür versprach, 20 Türken von dem Hofe des Dey an Bord zu nehmen und nach Smyrna zu führen.

Vermischte Nachrichten.

Ein ungarischer Reisender, Namens Alexander Csoma von Koeroes, der im Jahre 1820 in Aleppo ankam, begab sich von da über Bagdad, Teheran und Cabul nach Caschemir, und reiste zu Fuße nach Ladack. Er wollte nach Jerkend, wurde aber durch die Eifersucht der Chinesen und die Schwierigkeiten der Reise daran verhindert. In Himbat traf er Herrn Moorcroft, der ihn nach Lei brachte, ihn dem ersten Minister und dem Lama von Tangla empfahl und in den Stand setzte, die tibetanische Literatur zu studiren. Von 1822 bis 1824 blieb Herr Csoma in Tanskar, wo ihn ein Lama in der tibetanischen Sprache unterwies. Er erwarb sich eine Kenntniß von 320 Büchern, welche die Grundlage des Glaubens und der Literatur in Tibet ausmachen. Sie sollen sämmtlich aus dem Sanscrit übersetzt seyn; die Namen der Verfasser, die Inhaltsverzeichnisse und eine Sammlung tibetanischer und Sanscrit-Wörter befinden sich darin; das größte hat 154 Seiten. Von Tanskar begab sich der Reisende nach Sultanpur und von da

nach Subatu, wo er vermuthlich noch ist. Er will nach Tibet zurück, um seine Untersuchungen über die unbekannte Literatur jenes Landes zu beendigen.

Sir Walter Scott benutzt gegenwärtig für seine Geschichte Napoleons das Archiv des Grafen Bathurst, Staats-Sekretair für die Kolonien, welches sehr reich an Dokumenten über die Gefangenschaft Napoleons ist. Man darf von jenem berühmten Verfasser auch binnen sehr kurzer Zeit zwei neue Romane erwarten.

Den 10ten dieses Monats wurden wir ehelich verbunden.

Carl von Hocke auf Schmelzdorff.
Caroline von Hocke, geb. Niklaus.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben, zeigt hiermit ergebenst an.

Schützendorf den 7. Dezember 1826.
Wilh. Freiherr von Richthoffen.

Die am 8ten d. Mts. erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohne, zeigt entfernten Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst an.

E. Schober, Oberlehrer am Gymnasium zu Neisse.

Mit der innigsten Betrübniß verfehle ich nicht, das am 9ten d. Mts., nach mehrmonatlichen Leiden, an der Brustwassersucht, im 42sten Lebensjahre erfolgte Ableben meines geliebten Gatten, des hiesigen Apotheker und Rathsherrn Hiersemenzel, unsern auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten, hierdurch pflichtmäßig anzuzeigen, überzeugt, daß Sie alle an dem mich und meine vier unerzogenen Kinder betroffenen unersetzlichen Verluste, auch ohne besondere Beileidsbezeigungen, eben so gütigen als warmen Antheil nehmen werden.

Schweidnitz den 11. Dezember 1826.
Friedericke verw. Hiersemenzel, geborne Eckerdt.

Mein einziger geliebter Sohn, Bernhard, folgte am 6ten d. Mts., Abends gegen 12 Uhr, seiner verklärten Mutter in die Ewigkeit. Ein Nervenschlag endete sein Leben. Nur 4 Jahre und 3 Monate war mir die Freude gegönnt, ihn mein zu nennen. Schwer treffen mich des Himmels Prüfungen, möchte er mir Kraft verleihen, sie standhaft zu ertragen.

Prisiram bei Nimptsch den 8. Dezbr. 1826.
von Nicklisch Roseneck.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeigen wir mit bitterm Schmerz und unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen, welche denselben nur vermehren würden, den heut erlittenen Verlust unseres innigst geliebtesten Kindes und ältesten Tochter Malvina, in dem zarten Alter von 3 Jahren 3 Monaten hierdurch ergebenst an. Wer dieses Kind kannte, oder einen ähnlichen Verlust erlitt, wird unseren grenzenlosen Schmerz zu würdigen wissen.

Hennersdorf den 10. Dezember 1826.
G. von Schlippenbach, Gräfin Schlippenbach, geb. von Gaza, } als Eltern.
Obrist von Gaza, als Großvater.

Den 12ten d. um 10½ Uhr Abends, entschlief zu einem bessern Leben, mein mir unvergeßlicher Mann, der Jouwelier Michael Salomon Freyhan, an Altersschwäche. Tief gebeugt von diesem Verlust, widme ich diese Anzeige allen Freunden und Bekannten, unter Verbittung aller Beileidsbezeigung.

Breslau den 15. Dezember 1826.
Wittwe Liebe Freyhan, geborne Abraham.

H. 19. XII. 6. R. u. T. □. I.

Für die Abgebrannten in Nieder-Kunzendorff ist ferner bei Unterzeichnetem eingegangen:

25) Von J. C. H. 1 rthlr. 26) Frau J. C. W. für den Schäfer 15 sgr. 27) verw. Fr. H — ttr. ein Päckchen Wäsche. 28) Ungen. 10 Ellen Leinwand. 29) T. Z. 2 rthlr. 30) E. 5 rthlr. 31) für den Schäfer, v. E. 1 rthlr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 16ten: Die Schwestern von Prag.
Sonntag den 17ten: Die Grafen von Scharfeneck.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Buse, G. H., das Ganze der Handlung, oder vollständiges Handbuch der vorzügl. Handlungskenntnisse. 7r Thl. Handlungsgeographie. gr. 8. Gotha. Hennings. 1 Rtlr. 20 Sgr.

Wörterbuch, ökonom.-technol., oder Unterricht in der ökon. Technologie ꝛc., nach alphabetischer Ordnung fortgesetzt von G. Weise. 7r und letzter Bd. M. Kpfrn. gr. 8. Gotha. Hennings. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Chelius, M. J., Handbuch der Chirurgie zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen. 2 Theile. 2te verbess. Aufl. gr. 8. Heidelberg, Groos. 4 Rthlr.

Handlungs-, Post- und Zeitungs-Lexicon, allgemeines historisch-statistisch-geographisches. Eingeleitet und angefangen von T. F. Ehrmann. fortges. von H. Schorch und K. G. Richter. Vr Bd. 1ste Abthl. 4. Gotha. Hennings. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Königlich Preussische Gemälde-Gallerie. In Steindruck. 2te Abtheil. 1ste Lief. gr. Fol. Berlin. Lithograph. Institut. 7 Rthlr. 15 Sgr.

Weihnachts - Geschenke.

Die neuesten und besten Schriften für die Jugend beiderlei Geschlechts in geschmackvollen Einbänden, Spiele, Zeichenbücher, Vorschriften zum Schönschreiben, Land-Karten, Himmels- und Erd-Kugeln, Erbauungsbücher sauber gebunden; so wie alle für 1827 erschienene Taschenbücher, liegen in großer Auswahl zu den billigsten Preisen bereit.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 14. December. 1826.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 27 Sgr. - Pf.	—	1 Rthlr. 19 Sgr. - Pf.	—	1 Rthlr. 11 Sgr. - Pf.
Roggen	1 Rthlr. 19 Sgr. - Pf.	—	1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 16 Sgr. - Pf.
Gerste	1 Rthlr. 2 Sgr. - Pf.	—	1 Rthlr. 1 Sgr. - Pf.	—	1 Rthlr. - Sgr. - Pf.
Hafer	1 Rthlr. 1 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. 26 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. 21 Sgr. - Pf.

(Concert-Anzeige.) Es beabsichtigt der als Klarinettist beliebte, und allgemein anerkannte Kapellmeister des zehnten Infanterie-Regiments, Herr Metzler, heute, als Sonnabend den 16. December, ein Concert zu veranstalten, und hat in den aufzuführenden Sachen eine so sorgfältige Auswahl getroffen, daß ich mir erlauben darf, die Freunde der Tonkunst darauf aufmerksam zu machen. Subscriptions-Billets zu 15 Sgr. sind in den Musikhandlungen der Herren Leuckart und Förster zu haben. Fr. W. Berner.

Erste Beilage zu No. 148. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 16. December 1826.

(Oeffentlicher Dank.) Bei der höchst gefährlichen und langwierigen Krankheit meiner ältesten Tochter, hat der Herr Dr. Dietz aus Peiskretscham, durch ausgezeichnete Geschicklichkeit und unermüdete Anstrengungen, dieselbe von dem nur zu nahen Tode glücklich entrissen und den Ihrigen wiedergegeben. Der Himmel möge seine außerordentlichen Bemühungen um die leidende Menschheit in einem reichen Maaße lohnen. Dank, ewigen Dank zollt ihm dafür

Plawnowitz den 11. December 1826. Böhm, Beamter.

Für die Griechen ist ferner eingegangen:

Durch Herrn Geh. Commerzien-Rath Eichborn:

Von A. S. — F. 2 rthlr. Von H. — F. 1 rthlr. Zus. 3 rthlr.

Durch Se. Excellenz den Herrn General-Lieutenant von Natzmer:

Von dem Königl. Major und Bataillons-Commandeur, Herrn von der Marwitz, hierselbst, 4 rthlr.

Durch Herrn Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsident Mühler:

Aus dem Schlesischen Gebirge gingen 5 rthlr. mit dem Auftrage ein, dieselben als Eintritts-Geld von „jemand und noch jemand" zum Conzert für die Griechen (zu welchem hieher zu kommen die Geber verhindert wurden) nachträglich abzuliefern. Durch den Königl. Postmeister Hrn. Hauptm. Schmidt zu Ohlau sind bei dem Absatz einer Piece „Addresse an arme Griechenfreunde" an Mehrbetrag 3 rthlr. 27 sgr. eingenommen worden. Vom Hrn. O.L.G.Secret. Tietze 1 Silber-Rubel. Vom Herrn J. Rath Scholz im monatlichen Beitrage 1 rthlr. Zusammen 9 rthlr. 27 sgr. und ein Silber-Rubel.

Durch Herrn Subsenior Gerhard:

Von Dlle. Bober als jährlichen Beitrag 4 rthlr. Als Ertrag der zweiten Veräußerung der weiblichen zum Besten der Griechen verfertigten Kunst-Arbeiten, 100 rthlr. 10 sgr. Zusammen 104 rthlr. 10 sgr.

Durch Herrn Professor Dr. Passow:

Von der hochlöblichen 2ten Ingenieur-Inspection an wiederholten Beiträgen für die nothleidenden Griechen 46 rthlr. Von Hrn. Professor Dr. Unterholzner im Auftrage des Hrn. Professor Dr. Pugge in Bonn, als Erlös für das lithographirte Bildniß des Hrn. v. Savigny 9 rthlr. Vom Hrn. Dr. Held laufenden Beitrag für September bis December 2 rthlr. Zusammen 57 rthlr.

Durch Herrn Commerzien-Rath Landeck:

Von Fräulein E. 1 rthlr. Von Fräulein N. 10 sgr. Von Fräulein E. L. 2 rthlr. Von Fräulein S. 15 sgr. Zusammen 3 rthlr. 25 sgr.

(Bekanntmachung.) Es soll der Schreibmaterialien- und Kanzlei-Nothdurften Bedarf des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts für das Jahr 1827 von circa:

4 Riß fein Kanzley-Papier; 6 Riß groß Kanzley Papier; 300 Riß klein Kanzley-Papier; 10 Riß groß Concept-Papier; 400 Riß klein Concept-Papier; 24 Riß weiß Actendeckel-Papier; 10 Riß einfach blaues Papier; 15 Riß doppeltes blaues Papier; 6 Riß groß Pack-Papier; 4 Riß kleineres Pack-Papier; 200 Pfund Bindfaden; 140 Pfund Siegellack; 1500 Schachteln Oblat verschiedener Größe; 500 Quart Dinte; 80 Stein gegossene Lichte;

an den Mindestfordernden verdungen werden. Zu dieser Licitation ist ein Termin auf den 18ten December Nachmittags um 3 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor und Kreis-Justiz-Rath von Wedell anberaumt worden. Die Lieferungslustigen werden daher aufgefordert: sich in diesem Termine in dem Geschäfts-Local des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts einzufinden, ihre Gebote nach den Proben, welche bei dem Botenmeister Materne auf dem Ober-Landes-Gericht Mittwoch und Sonnabend Nachmittag um 3 Uhr eingesehen werden können, oder nach Proben, welche sie selbst mitzubringen haben, abzugeben, auch erforderlichen Falles Caution zu leisten. Breslau den 27sten November 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Höherer Anordnung zufolge, soll die zweimeilige Chausseegeldstätte Jägerndorf bei Brieg, vom 1. März 1827 bis dahin 1830 anderweit auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur, desgleichen im Landräthlichen Amte in Brieg und auf der Hebestelle Jägerndorf einzusehen. Am 2. Januar 1827 werden auf unserm Geschäftshause allhier von 9 Uhr früh bis Abends 6 Uhr, von dem dazu ernannten Commissario Herrn Regierungs-Referendarius Dannenberg, die Gebote angenommen und nach Maaßgabe des 1sten §. der Bedingungen demnächst verfahren werden, wonach keine Nachgebote angenommen werden sollen. Diejenigen, welche diese Pachtung zu unternehmen wünschen und die Caution von 4 bis 500 Rthlr. erlegen, auch sich über ihr moralisches Verhalten ausweisen können, werden aufgefordert, in dem Bietungstermine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Breslau den 3. December 1826.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Oeffentliche Vorladung.) In der Nähe des Dorfes Borin im Plesser Kreise, sind am 8. März d. J. des Morgens 2 Kufen oder 6 Ctnr. Wein auf einem mit 2 Pferden bespannten Wagen angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens bis zum 12. Januar k. J. sich in dem Königl. Haupt-Steuer-Amte zu Ratibor zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. Thl. I. der allgemeinen Gerichts-Ordnung sie mit ihren Ansprüchen für immer werden präcludirt, gegen sie in contumaciam resolvirt und über die angehaltenen Gegenstände nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Oppeln den 4. December 1826.

Königliche Regierung. Abtheilung für die indirecten Steuern.

(Bekanntmachung betreffend den Verkauf von 4000 Stämmen Eichen, Kiefern und Fichten Bauhölzer.) Es sollen am 9ten Januar f. folgende Eichen, Kiefern und Fichten Bauhölzer, als: I. Aus den Revieren der Ober-Försterei Poppelau 1200 Stämme. II. Aus dem Reviere der Ober-Försterey Jellowa 600 Stämme. III. Aus dem Reviere der Ober-Försterei Dambrowka 600 Stämme. IV. Aus dem Reviere der Ober-Försterei Bodland 600 Stämme. V. Aus dem Reviere der Ober-Försterei Budkowitz 600 Stämme. VI. Aus dem Reviere der Ober-Försterei Cosel 400 Stämme, in Summa 4000 Stämme; Balken, Riegel und Platten von 45 bis 60 Fuß lang und 9 bis 12 und 15 Zoll Durchmesser, im hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude, von dem dazu beauftragten Regierungs- und Forstrath v. Ernst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die vorhandenen Flößbäche und die Nähe der Oder gewähren dem Käufer einen billigen Wasser-Transport. Auch wird bei gehörig gestellter Sicherheit Terminal-Zahlung, und bei annehmlichen Geboten der Zuschlag sogleich ertheilt werden. Oppeln den 8ten December 1826.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen Forsten und directe Steuern.

(Auction.) Es sollen am 18ten December Vormittags um 11 1/2 Uhr im Marstalle auf der Schweidnitzerstraße 2 Frachtpferde (Hengste) an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 14ten December 1826.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

(Bekanntmachung.) Das Dominium Tillowitz hat die in Weiderwitz, hiesigen Kreises, am Steinau-Fluß und am dasigen Werkgraben belegene zweigängige Wassermühle erkauft, um solche zu kassiren und an deren Stelle zwei neue Frischfeuer zu etabliren. Dies bringe ich auf den Grund des Gesetzes vom 28. October 1810 zur öffentlichen Kenntniß und wird Jeder, der ein gegründetes Wiederspruchsrecht dagegen zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, bei mir anzumelden. Falkenberg den 5. Decbr. 1826.

Der Kreis-Landrath v. Kalinowsky.

(Aufforderung zur Anzeige eines wahrscheinlich begangenen Diebstahls.) Am 30. October 1822 wurden dem, den 16. September ej. a. aus dem Arrest entwichenen Schneider, Johann Gottlob Folge, aus Klein-Gollnisch, bei seiner Wiederergreifung zwei Taschen-Uhren nebst 11 Rthlr. 15 Sgr. 7 1/7 Pf. baaren Gelde in verschiedenen Preuß. Münzsorten abgenommen und bei seiner abermaligen Entweichung vom Transport am 1. Novbr. gedachten Jahres, ließ er noch einen Mantel und ein Paar Stiefeln zurück. Daß diese Sachen und Gelder irgendwo gestohlen worden, leidet hiernach wohl keinen Zweifel und aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte der Diebstahl in einem der Kreise Rothenburg, Lauban, Görlitz, Goldberg, Löwenberg, Bunzlau vorgefallen seyn. Wir fordern daher den oder die uns unbekannten Bestohlnen hierdurch auf, sich binnen 4 Wochen bei uns oder der Gerichts-Behörde ihres Orts zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen und die kostenfreie Rückgabe der Gelder und Sachen zu gewärtigen. Jauer den 30. November 1826. Das Königl. Landes-Inquisitoriat.

Beschreibung der Sachen. Eine eingehäusige Taschenuhr mit silbernem Gehäuse und weißem Zifferblatt, auf welchem eine Figur in rothem Gewande befindlich ist. Eine dreigehäusige silberne Taschenuhr, mit weißem Zifferblatt, das äußere Gehäuse roth lackirt. Ein dunkelgrautuchner Mantel, mit einem kleinen stehenden und einem breiten hängenden Kragen von demselben Tuch, ganz mit weißem Flanell gefüttert und mit 2 gelben Blättern und einem Kettchen von Gürtlerarbeit zum Zusammenhaken versehen. Ein Paar hohe, zweinäthige noch gute Stiefeln.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag den 19. December d. J. Nachmittag um halb 3 Uhr, werden die, zur Fabriken-Inspektor Engelmannschen Masse gehörenden Pretiosen und Silberzeug, mehrere Ringe mit guten Steinen, auch eine Quantität Münzen und Medaillen, im Auctionsgelaß des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts, gegen sofortige Zahlung versteigert werden. Breslau den 14. December 1826. Behnisch, Ober-Landes-Gerichts-Secretair.

(Zu verkaufen.) Zwei braune Wagenpferde, Langschwänze, mittler Größe, stehen Montag den 18ten dieses auf der Albrechtsgasse im Gasthoff zum Kynast zum Verkauf.

(Anzeige.) Bei dem Dominium Niederstephansdorff bei Neumarkt, sind 76 Stück Fetthammel, auch 400 Sack gute Kartoffeln und mehrere hundert Centner Schaaf- und Pferde-Heu zu verkaufen.

(Flügel-Verkauf.) Ein Mahagoni- und ein Ahorn-Flügel, sind sehr billig zu verkaufen auf der neuen Weltgasse Nro. 36. bei Ph. Wüstrich.

(Feine Stähre zu verkaufen.) Das Dominium Baumgarten bei Ohlau hat dieses Jahr 1 und 2jährige feinwollige Sprungstähre zu verkaufen.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur Klassen und kleinen Lotterie, empfiehlt sich ganz ergebenst Julius Steuer, Lotterie-Unter-Einnehmer am Ringe No. 10.

Literarische Anzeige.

Das Verzeichniß der im November d. J. wirklich erschienenen Bücher (wissenschaftlich geordnet) wird von uns an Literaturfreunde unentgeltlich ausgegeben. Demselben ist ein Verzeichniß der Pränumerations-Werke neuerer und neuester Zeit, angehängt, die sich vorzüglich zu Weihnachts-Geschenken für Gebildete eignen, und bei uns (in schönen Einbänden) vorräthig gehalten werden.

Joh. Friedr. Korn d. ält. Buchhandlung in Breslau, am großen Ringe.

Literarische Anzeige.

Auf Veranlassung vieler Landwirthe in Liefland, erschien von dem, als ökonomischen Schriftsteller erfahrenen, Landwirth und Schaafzüchter gleich rühmlichst bekannten, unten genannten Herrn Verfasser bei A. Rücker in Berlin folgendes Werk, welches in der Buchhandlung Jos. Max u. Komp. in Breslau zu haben:

J. G. Koppe, Anleitung zur Kenntniß, Zucht und Pflege der Merinos, zur Wäsche und Schur der Schaafe, zur Beurtheilung deren Wolle und zur Vorbeugung und Heilung deren Krankheiten. 8. geh. 1 Rthlr.

Zur bevorstehenden Weihnachts-Zeit
empfiehlt sich die
Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau,
(am Paradeplatz, in der goldnen Sonne,)

mit einer Auswahl der besten und neuesten Jugendschriften, sowohl mit schwarzen als sauber ausgemalten Kupfern und in eleganten Einbänden; Zeichenbücher und Vorschriften; Gesellschaftlichen Spielen für die Jugend, so wie für Erwachsene; sämmtlichen Almanachs und Taschenbüchern für das Jahr 1827; gut und elegant eingebundener Gebet- und Andachts-Bücher für beide Konfessionen; so wie mit vielen anderen belletristischen und größeren wissenschaftlichen Werken, welche sich zu Weihnachtsgeschenken eignen.

Außer diesen empfiehlt genannte Buchhandlung noch
die sowohl in Erfindung als Ausführung trefflich gearbeiteten Wiener Neujahr-Wünsche für 1827.

Alle diese und viele andere Gegenstände, stehen Jedermann zur gefälligen Ansicht und Auswahl zu Befehl, und zwar sämmtlich zu den festgesetzten Ladenpreisen, ohne alle und jede Erhöhung. Sollten Familien es wünschen, Mehreres hievon zu bequemer und besserer Auswahl nach Hause geschickt zu erhalten, so sind wir gern hiezu erbötig. Zugleich empfehlen wir unsere Buchhandlung den resp. Literaturfreunden von neuem ganz ergebenst; allen uns zukommenden Aufträgen versichern wir die größte Aufmerksamkeit zu widmen, und sie jederzeit prompt und billig zu besorgen. Breslau, im Dezember 1826.

Buchhandlung Josef Max und Komp.

Für die Gebildeten unter den Katholischen des weiblichen Geschlechts,
empfehlen wir zu einem werthvollen Weihnachtsgeschenk:

Katholisches Andachtbuch
für das
weibliche Geschlecht
von
Dr. Daniel Krüger,
Kanonikus der Cathedralkirche und Domprediger.

Mit einer Abbildung
der heiligen Jungfrau unter den Felsen,
nach Leonardo da Vinci.

In Taschen-Format, auf Velin-Druckpapier. Preis ungebunden		22½ sgr.
Preis gebunden in schwarz Maroquin mit Goldschnitt . . .	1 Rthlr.	10 sgr.
„ gebunden in roth Maroquin mit Goldschnitt . . .	1 Rthlr.	18 sgr.
„ gebunden in Maroquin-Papier ohne Goldschnitt . . .	1 Rthlr.	

Dieses gehaltvolle, sehr empfehlungswerthe Andachtsbuch für das weibliche Geschlecht wird Vielen eine gewiß willkommene Erscheinung seyn. Der Hochwürdige Herr Verfasser schließt die Vorrede mit folgenden Worten: „Dies Andachtsbuch möge dem frommen Sinne „der Personen des weiblichen Geschlechts, für die es bestimmt ist, empfohlen, und vom Vater „des Lichts der rechte Gebrauch desselben gesegnet seyn!"

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Weihnachtgeschenk
für die Jugend beiderlei Geschlechts,
unter dem Titel:

Der Himmelsgarten. Eine Weihnachtsgabe für Kinder und kindliche Gemüther, von Dr. Wilhelm Harnisch. Mit sehr schönen ausgemalten Kupfern. Gebunden. Wohlfeiler Preis: 1 Rthlr.

Vergißmeinnicht. Kinderseelen und allen denen gewidmet, die sich gern an himmlische Dinge erinnern lassen. Fein gebunden: 10 Sgr.

Für Töchter gebildeter Stände.

Lehrbuch der Weltgeschichte, für Töchterschulen und zum Privatunterricht heranwachsender Mädchen. Von Fr. Nösselt. 2te verbess. Auflage. 3 Bände. gr. 8. 1827. Preis ungebunden: 3 Rthlr. 25 Sgr.
In eleganten Einbänden zu 4 Rthlr. 15 Sgr. und 4 Rthlr. 25 Sgr.

Einige werthvolle belletristische Werke.

Jean Paul, Wahrheit aus meinem Leben. 1r B. 8. 1 Rthlr.

Jean Paul Fr. Richter, in seinen letzten Tagen und im Tode von Dr. R. O. Spazier. 8. Geheftet. = = = 27 Sgr.

Jean Paul, Katzenbergers Badereise. 3 Theile. 8. 3 Rthlr. 15 Sgr.

Jean Paul, Kleine Bücherschau; nebst einer kleinen Nachschule zur ästhetischen Vorschule. 2 Bändchen. = = 2 Rthlr. 20 Sgr.

Steffens H., die Familien Walseth und Leith. Ein Cyklus von Novellen 3 Bände. 8. = = = = = 5 Rthlr.

Don Alonso oder Spanien. Eine Geschichte aus der gegenwärtigen Zeit von N. A. von Salvandy. Mit der Vorrede des Verfassers und einem einleitenden Vorwort von J. W. von Göthe. 5 Bände. 8. 4 Rthlr. 25 Sgr.

Tieck, Ludw., dramaturgische Blätter. 2 Theile. 8. Geheftet. 3 Rthlr. 10 Sgr.

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

(Musik-Anzeige) Bei F. E. C. Leuckart sind zu haben: Pfeiffer u. Naegeli, Chor-Gesangschule. 4 Rthlr. — dieselben, Gesangbildungslehre für den Männerchor. 2 Hefte. 2 Rthl. 20 Sgr. — Siona, Auswahl classischer Chorgesänge, enth.: Fugetten und Fugen von Stölzel. Doppelausgabe im Klavier-Auszuge und Singstimmenblättern. 5 Rthlr. — Naegeli, 30 Lieder für die Jugend, zweistimmig im Klavier-Auszuge. 2te Sammlung. 10 Sgr. — derselbe, 30 Lieder für die Jugend, zweistimmig im Klavier-Auszuge. 3te Sammlung. 20 Sgr. — derselbe, Chorlieder für Kirche und Schule. 1s — 4s Heft. Partitur à 10 Sgr., in einzelnen Stimmen à 12 1/2 Sgr. — derselbe, 30 geistliche Gesänge, ein oder mehrstimmig zu singen, mit nicht obligater Klavier-Begleitung. 25 Sgr. — nebst allen übrigen den Schulanstalten und Singvereinen zu empfehlenden Werken von Nägeli.

(Anzeige.) Eine Auswahl von Büchern, Spielen und Taschenbüchern von 1827, welche sich als Weihnachts-Geschenk eignen, so wie auch Visiten-Karten, sind bei mir im Verlage, welche ich so wie meine Spécerey-, Wein-, Taback- und Kurz-Waaren-Handlung bestens empfehle, wobei ich gleichzeitig anzeige, daß in meiner Unter-Einnahme Loose zur Klassen und kleinen Lotterie zu haben sind. Parchwitz den 12ten December 1826. C. G. Mäntler.

(Fasanen-Anzeige.) Der 2te Transport der schönsten frischen böhmischen Fasanen ist angekommen, und werden diesem, bis zum Fest, täglich frische Sendungen nachfolgen.

F. A. Hertel, am Theater.

Weihnachts- und Neujahrsgeschenke.

Unterzeichneter empfiehlt sich zu bevorstehender Weihnachts- und Neujahrszeit mit einem auserwählten und reichhaltigen Lager der neuesten und besten Musikalien — gesellschaftlichen Spielen — Vorlegeblättern zum Nachzeichnen — Vorschriften — Wiener-Neujahrswünschen etc. welche zur gefälligen Einsicht und Auswahl vorgelegt werden. Carl Gustav Förster,

Ohlauer-Strafsen- und Schuhbrücken-Ecke.

Herabgesetzte Preise einiger zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken sich eignenden Gegenstände.

Beschreibung und Abbildung schlesischer Schmetterlinge mit 48 sauber illuminirten Abbildungen. 5 Rthl. — Mücke, Vorlegeblätter für den ersten Unterricht im Blumenzeichnen. 2 Hefte à 12 1/2 Sgr. — Mücke, Vorlegeblätter zur Uebung im Zeichnen der Früchte. 2 Hefte à 5 Sgr. — Mücke, 12 Blumen-Bouquets à 2 Sgr. — Mücke, 9 Bouquets à 4 Sgr. — Kleines Allerlei, zum Nachzeichnen, der fleifsigen Jugend gewidmet. 8 Sgr.

Carl Gustav Förster.

(Musik-Anzeige.) Bei C. G. Förster ist erschienen: Zwei Lieder aus dem Liederspiel „der alte Feldherr," mit Begleitung der Guitarre, eingerichtet von F. Mehwald. 7½ Sgr.

Neues Etablissement einer Tuchhandlung und eines Kleidermagazins am Salzringe No. 1. von Reichenbach & Rawitz.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum, geben wir uns die Ehre, die Errichtung unserer Handlung hierdurch ergebenst anzuzeigen. In derselben haben wir alle Sorten in- und ausländischer Tuche, Kasemire und wollene Zeuge. Durch eine vieljährige Bekanntschaft mit den vorzüglichsten in- und ausländischen Tuch- und Wollenzeug-Fabriken, sind wir in den Stand gesetzt, diese Waaren sowohl von der besten Qualität anzuschaffen, als auch zu angemessenen, sehr billigen Preisen zu verkaufen. Nebst diesen empfehlen wir nicht minder unser Kleidermagazin, in welchem wir alle Arten neue Kleider für Herren, als auch Mäntel und Hüllen von verschiedenen Zeugen für Damen, haben. Sämmtliche Kleidungsstücke sind von sehr guten, ächten Zeugen, nach dem neuesten Geschmack, reell gearbeitet und rücksichtlich der Preise, gewiß dem Erwarten unserer geehrten Herren Abnehmer entsprechend. Zugleich haben wir Vorbereitungen getroffen, die es uns möglich machen, Bestellungen aller Art auf das Schleunigste und Prompteste zu genügen. Indem es nun stets unser emsigstes Obliegen bleiben soll, in jeder Rücksicht dem Erwarten unserer geehrten Herren Käufer zu entsprechen, fügen wir die gehorsamste Bitte hinzu, uns wenigstens mit einem Versuch zu beehren, da uns dieser gewiß das fernere Verbleiben bei unserer Handlung versichert seyn läßt. Breslau den 1. Decbr. 1826.

(Französische Prünellen) ganz frisch, sind das Pfund mit 7 1/2 Sgr. zu haben, bei F. W. Neumann, in 3 Mohren am Salzring.

Weihnachts-Geschenk

zur angenehmen Beschäftigung für die Jugend, enthaltend Bewohner der Erde in ihren eigenthümlichen Trachten, 81 Figuren auf fein Velin-Papier im Futteral, Preis: schwarz 10 Sgr., illum. 20 Sgr., sind zu haben in der Steindruckerei von C. G. Gottschling am Ringe No. 46. neben der Naschmarkt-Apotheke.

(Anzeige.) Neuerdings erhielten wir eine Sendung Elbinger Neunaugen in 1/8 und 1/16 Fäßchen, marinirten und geräucherten Lachs, nebst einer Parthie frische rohe Lachse zum billigsten Verkauf. Auch haben wir wieder frische Gebirgs-Butter bekommen.

G. Oeffeleins Wwe. & Kretschmer, Carls-Straße Nro. 41.

(Citronen-Offerte.) Ich habe noch eine Parthie sehr schöne vollsaftige Gardeser Sommer-Citronen, die ich nebst ganz reinem Arrak, Rum und delikater Punsch-Essenz bestens empfehlen kann. F. A. Hertel, am Theater.

Die Neusilber-Waaren-Fabrick in Berlin

zeigt hiermit ergebenst an, daß sie nunmehro auch in Breslau bei Herrn C. F. Hesse am Ring No. 1 ein Laager von allerhand Tischgeräthen, als: Löffeln, Leuchtern, Koffee-, Thee- und Sahn-Kannen, Zuckerdosen, Messern, Serviettenbändern, Stricketuis, Fingerhüte rc., Pferde-, Wagen- u. Reitzeug-Geschirren, Säbelscheiden, Sporen rc. etablirt hat. Atteste der betreffenden hohen Behörde über die Unschädlichkeit dieses Metalls zu Tischgeräthen rc. sind bei demselben einzusehen und bürgen wir dafür, daß diese, in unserer Fabrick gearbeiteten Gegenstände durch und durch silberweis sind, nicht plattirt und nicht versilbert, wovon man sich sehr leicht überzeugen kann, dadurch, daß man unsere Geräthe mit Sand- oder Ziegelmehl ganz unbeschadet putzen kann, ohne daß sie blind werden oder Risse und Kratzen bekommen. Die gefertigten Gegenstände sehen dem Silber täuschend ähnlich und halten sogar den Strich wie 12löthiges Silber.

In Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich einem hohen Adel und dem in- und auswärtigen hochgeehrten Publiko hierdurch bestens und freue mich, ein so schönes Metall hier einführen zu können, zum Nutzen und Annehmlichkeit Aller. Ich lade hiermit Jeden freundlich und höflichst ein, mein Lager in Augenschein zu nehmen und obwohl ich vor Weihnachten nur eine kleine Parthie erhalten konnte, so dürfte sich doch manches davon zu Weihnachtsgeschenken eignen.

C. F. Hesse, am großen Ring No. 1 eine Stiege hoch.

Große Italienische grüne Pommeranzen

Apfelsinen, Messiner Citronen, Mandeln in weichen Schaalen und lange und runde Haselnüsse, Gärzer Maroni, Smyrner, Kranz, Pugleser und Dalmatiner Feigen empfing und offerirt zu möglichst billigen Preisen der Italienische Früchtehändler

A. Knauß, am Kränzelmarkt, jetzt Hintermarkt genannt, Nro. 1.

(Anzeige.) Vorzüglich schöne Holländische und Englische Heringe
das Stück 1 1/2 Sgr. und 1. Sgr.
in 1/4, 1/8, 1/16 Gebinden bedeutend billiger. Einmarinirte Heringe das Stück 1 1/2 Sgr. empfiehlt

C. F. Schöngarth,
Schweidnitzer Straße im rothen Krebs.

Wohlfeile und gute Weine empfehlen Hickmann & Comp., Paradeplatz No. 9.

Franz-Weine, die große Flasche 12, 15 und 20 Sgr.; Ungar à 15, 18, 20 Sgr. bis 1 Rthlr.; Würzburger à 18 und 20 Sgr.; Rheinwein à 20, 25 und 30 Sgr.; Rum à 13 und 15 Sgr.; Bischof und Cardinal à 20 Sgr.

Bekanntmachung.

Spielsachen in mannigfaltiger Auswahl, so wie ächten Nürnberger Lebkuchen zu verschiedenen Preisen, empfehlen zum Christmarkt. Breslau den 16, December 1826. Strempel & Zipffel, in Nro. 38. ohnweit der grünen Röhre am Ringe.

(Anzeige.) Nachdem ich mich auf meine ergebenste Anzeige vom 15. November d. J. berufe, verfehle ich nicht, noch hiermit zu bemerken: daß bei meinen andern guten Weinen verschiedener Preise, und Grünberger das Quart preußisch zu 6 Sgr., im Ganzen, auch bei mehrern Flaschen, dieselben billiger verkaufen kann, und zugleich Kardinal, Bischof, Weinpunsch und warmen Punsch, so wie auch Punsch-Essenz bestens empfehle. Breslau den 15. Decbr. 1826.

G. E. Gebhard, Kupferschmiedestraße in sieben Sternen No. 38.

Ausverkauf von Alabaster-Waaren,

Parfümerien, Eau de Cologne, Pomade, Opodeldoc u. s. w. Um damit baldigst aufzuräumen, haben wir die Preise bedeutend herabgesetzt und erlauben uns noch zu bemerken, daß wir, vorzüglich in Alabastern, noch die schönste Auswahl haben.

Volterri & Comp. aus Florenz, Ohlauerstraße No. 83.

Anzeige.

Eine grosse Auswahl sehr schöner und zweckmässiger Lampen aller Art haben so eben erhalten und offeriren zu geneigter Abnahme. Breslau den 16ten Dezember 1826. Strempel & Zipfel, in N. 38. unweit der grünen Röhre am Ringe.

In meiner Oel-Fabrik Junkernstraße Nro. 32. der Post schräg über ist ganz vorzüglich fein raff. sehr hell und sparsam brennendes Rübs-Oel à 4 Sgr. das Pfund, feinstes Magdeburger das Pfund à 3 1/2 Sgr., und eine 3te Sorte zu Flur- und Haus-Lampen à 3 Sgr. das Pfund zu haben, so wie auch echter Brenn-Spiritus, vorzüglich schöne Wallrath-Lichte, alle Sorten Lampendochte zu herabgesetzten Preisen, und schöne billige Tisch-Studier- und Nachtlampen. F. W. L. Baudel.

(Anzeige.) Zu sehr billigen herabgesetzten Preisen empfehlen wir unser neu assortirtes Laager von allen Gattungen Tüchern, Casimiren und engl. Callmucks.

Hickmann & Comp., Paradeplatz No. 9.

(Eine neue erfundene Art feine übersponnene Knöpfe) dauerhafter und reinlicher als seidene sich tragend, in jedem Muster und jeder Farbe, das Duzend von 12 Sgr. an, empfiehlt nebst seidenen Locken eigener Fabrick

Chr. Samuel Petzhold, Knopfmacher-Meister in Guhrau.

(Anzeige.) Zum gegenwärtigen Christmarkt empfehle ich mich mit einem Vorrath von Buchbinder-Arbeiten in Papier, Pappe und Maroquin, gebundene Kinderschriften und Schulbücher, Kalender, Spiele, Attrappen, Damentaschen, Bilderbogen, Schreibebücher, die schönsten und neuesten Wiener Gold- und Blumen-Wünsche, Visitenkarten, für Knaben der neueste Abriß von Europa in Form eines Perspectiv. Auch sind die neuen beliebten griechischen Damenbeutel wieder fertig worden.

C. A. Trewendt, Buchbinder und Galanterie-Arbeiter, in der Bude dem Kaufmann Lehmann gegenüber.

(Meubles-Magazin-Verlegung.) Das auf der Reuschenstraße im Schwarzkegel gehabte Meubles-Magazin ist jetzt in meinem Hause unter den Hinterhäusern Nro. 9. Ich empfehle einem hohen Adel und hochzuverehrendem Publikum, meine in eigner Werkstatt dauerhaft und modern gearbeitete Meubles, und verspreche, wo nur möglich, die billigsten Preise.

G. W. E. Pichardt junior, Tischlermeister.

(Anzeige.) „Schöne große gelesene Rosinen das Pfund 4 Sgr.", süße und bittere Mandeln, alle Gattungen Zucker, fein Haysan-, Perl- und schwarzen Thee, braun und weißen Perl-Sago, feine Perlgraupe, feine Gewürze, vorzüglich guten Jam. Rum, die Flasche 15 Sgr., wirklich gute reinschmeckende Coffee's nach Qualität, empfiehlt billigst

F. W. Neumann, in 3 Mohren am Salzring.

(Offene Stelle für Haus- und Musik-Lehrer.) Ein Hauslehrer und ein Musiklehrer zur Erziehung von 3 Kindern zwischen 6 bis 10 Jahren werden bei einer adelichen Familie auf dem Lande unter sehr annehmlichen Bedingungen baldigst gesucht; noch lieber würde man es sehen, wenn sich ein Individuum fände, welches beide Eigenschaften vereinigen und neben dem vollständigen Elementar-Unterrichte, auch die Leitung der Anfangsgründe bloß im Klavier übernehmen möchte. Nähere Nachricht auf portofreie Briefe oder auf mündliche Anfrage, Mittags zwischen 1 und 2 Uhr, ertheilt der Königl. Intendantur-Sekretair Herr Grüttner zu Breslau, Nikolai-Vorstadt Langegasse No. 7.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein firmer, mit guten Zeugnissen versehener Ziegelmeister, sucht veränderungshalber sein Unterkommen, auf Holz zu Brennen, auf Rechnung oder auf Vorschuß, in einer gangbaren Ziegelley. Zu erfragen bei dem Schuhmacher-Meister Herrn Richter, Neumarkt- und Tannia-Gassen-Ecke.

(Anzeige.) Der Eigenthümer einer verlaufenen Hühner-Hündin kann solche von dem Wirthschaftsbeamten in Maria-Höfchen gegen Erstattung der Insertions-Kosten zurück erhalten.

Zweite Beilage

Zweite Beilage zu No. 148. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 16. December 1826.

(Bekanntmachung.) Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien ist über den Nachlaß des am 9ten October 1825 zu Bodland verstorbenen Oberamtmanns und General-Pächters Johann George Pratsch am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger und Wahl eines Curators resp. Contradictors auf den 19ten März 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar Scharff angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Kommissions-Rath Laube und Justiz-Kommissarius Stöckel II., vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Erblasser etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, an die Erben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon fördersamst treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird. Ratibor den 24sten October 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Es soll das dem Maurermeister Carl Jacob Ertel gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialienwerthe auf 8718 Rthlr. 29 Sgr. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt aber, auf 9224 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Haus No. 1537, 38 und 39 im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 9. October c. und den 11. Decbr. c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 8. Februar 1827 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Hrn. Justiz-Rathe Rode in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 30. Juni 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bauholz-Lieferung.) Zur Verdingung der Lieferung von 400 Stück kieferner Balkenstämme und 180 Stück Joch- und Pfahleichen für den städtischen Bauhof, haben wir auf Freitag den 29sten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr einen Licitationstermin angesetzt. Cautionsfähige Lieferungs-Lustige werden daher hiermit eingeladen, sich in diesem Termine vor unserm Commissarius, Stadtrath Blumenthal, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale zur Anmeldung ihrer Forderungen einzufinden. Die Lieferungs-Bedingungen sind jederzeit bei dem Rathhaus-Inspector Hänsel in der Raths-Dienerstube einzusehen.

Breslau den 6ten December 1826.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der von Salischschen Erben soll das dem Coffetier Hammes gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 4174 Rthlr. 24 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber, auf 3166 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück auf der Tscheppine in der Kirchgasse sub No. 67., neue No. 12., am sogenannten Platze vor dem Nicolai-Thore belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 13ten October c. und den 15ten December a. c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 16ten Februar 1827 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Hufeland in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 28sten Juni 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Auction.) Es sollen am 28sten December Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause Nro. 19. auf der Junkernstraße, verschiedene Effecten, bestehend in Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 13ten December 1826.

Königl. Stadt-Gerichts-Executions-Inspection.

(Edictal-Citation.) Da von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts über das zum großen Theil in unsichern Forderungen bestehende, auf einen Betrag von 37,377 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf. manifestirte und mit einer Schuldensumme von 18,450 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. belastete Vermögen des Bürger und Kaufmann Wenzel Wolff zufolge, seiner Provokation auf Güterabtretung heut Mittag Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachtes Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 19. Januar k. J. Vormittag um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Geschäftslokale persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Neurode den 13. September 1826.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastations-Anzeige.) Auf den Antrag einer Gläubigerin soll das zu Schreibersdorff, im Neumarktschen Kreise sub No. 7. belegene auf 2506 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. incl. des Werthes der Gebäude und des Beilasses gewürdigte Bauerguth des Carl Gottfried Rost im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Termine hierzu sind auf den 14ten October, den 14ten December 1826 und den 15ten Februar 1827 angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, in den gedachten Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Königl. Gerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meistbietenden unter Genehmigung der Real-Gläubiger, so wie der Vor- und Obervormundschaft der dabei interessirten Minorennen, der Zuschlag erfolgen wird. Die Taxe kann stets in hiesiger Registratur nachgesehen, die Kaufsbedingungen aber werden im Licitations-Termine bekannt gemacht werden. Leubus den 21sten July 1826.

Königliches Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

(Bekanntmachung.) Zur Vertheilung der unzulänglichen Kaufgeldermasse von der ehemals Joseph Langfeldschen Wolffeldorffer Erbscholtisey unter die vorhandenen bekannten Gläubiger, nach der unter diesen getroffenen Einigung haben wir einen Termin auf den 15ten Januar 1827 Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadtgerichts-Locale hieselbst anberaumt. Diese bevorstehende Distribution machen wir den etwanigen unbekannten Gläubigern hierdurch mit der Aufforderung bekannt: spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche an jene Kaufgeldermasse geltend zu machen. Grottkau den 6ten December 1826.

Königliches Gericht der Stadt.

(Proclama.) Auf den Antrag eines Realgläubigers ist die Subhastation des in hiesiger Stadt sub Nro. 70. am Markte belegenen, massiven, aus 6 Stuben bestehenden, brauberechtigten, im Jahre 1821 neu erbauten Hauses verfügt, und dasselbe nebst Zubehör nach seinem Material-Werthe auf 1125 Rthlr., nach seinem Ertrags-Werthe aber a 5 pro Cent auf 1107 Rtlr. 15 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden. Der einzige Licitations-Termin ist auf den 31sten Januar künftigen Jahres in dem Locale des unterzeichneten Gerichts angesetzt, und Kauflustige werden demnach eingeladen, in diesem Termin zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hiernächst zu gewärtigen, daß, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollten, der Zuschlag dem Meist- und Bestbietenden ertheilt, auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, ohne daß es hinsichtlich der Letzteren der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird. Uebrigens kann die Taxe des gedachten Fundi zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, welche an den sub hastam gestellten Fundum aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit diesen Ansprüchen bis zum Licitations-Termine und spätestens in demselben zu melden, oder aber zu gewärtigen, daß sie damit gegen den künftigen Acquirenten des gedachten Fundi nicht weiter werden gehört werden. Militsch den 2ten October 1826.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Wir fügen hierdurch zu wissen: daß der hiesige Kaufmann Friedrich Wilhelm Frommelt bonis cedirt, über dessen in einem Wohnhause, Gärtchen, Waarenvorrath und sonstigen Mobiliare bestehendes Vermögen, unterm 19ten Februar 1820 Concursus creditorum eröffnet und die Vorladung der sämmtlichen Gläubiger beschlossen worden. Wir citiren demnach alle und jede, welche an das Vermögen des Comun Debitoris irgend einen Anspruch haben, hiermit und in Kraft dieses proclamatis peremtorie auf den 20sten März 1827 Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Gerichtszimmer entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu vorgeschlagen werden, die Justiz-Commissarien Lorenz und Banselow zu Grünberg, Bürgermeister Matthäi in Neusalz, Director Eisenbell in Beuthen a. O. und Stadtgerichtsregistrator Graf hierselbst, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit entweder durch unzweifelhafte Documente oder auf andere rechtliche Weise darzuthun, widrigenfalls aber ohnfehlbar zu gewärtigen, daß diejenigen, welche in gedachtem Termine nicht erscheinen, an die Masse präcludirt und ihnen deshalb an die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden werde. Freystadt den 22sten November 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag des Häuslers Joseph Hauer zu Reichenau, wird dessen Bruder Amand Hauer, welcher als Soldat bei der am 16. Juni 1807 erfolgten Uebergabe der Festung Neisse, in französische Gefangenschaft gerathen, seit jener Zeit verschollen und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, oder dessen unbekannten Erben, hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den 23sten Juni 1827 Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich allhier zu melden und weitere Anweisung, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß der Amand Hauer für todt erklärt und das weitere Rechtliche verfügt werden wird. Camenz den 21sten Juli 1826.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag des Schutz-Assistenten Chrosczützer Reviers, Carl Abend, wird hiermit der Christian Abend, aus dem Dziedzitzer Forsthause, Königl. Forst-Amts Chrzelitz, Neustädter Kreises, welcher im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben worden, der Schlacht bei Dresden beigewohnt, und nach derselben vermißt worden, so wie auf den Antrag der verwittweten Frau Amts-Chyrurgus Henriette Centner und ihres Sohnes Franz aus Chrzelitz, deren Stieftochter und resp. Schwester Johanna Theodora Centner aus Chrzelitz desselben Kreises, die bereits im Jahre 1801 verschollen und seit dieser Zeit von ihr keine Nachricht eingegangen ist, und deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 14ten Juni 1827 Vormittags um 9 Uhr in Proskau auf der Justiz-Amts-Kanzley angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß dieselben nach dem Antrage der obgedachten Verwandten für todt erklärt und sodann ihr im Depositorio befindliches Vermögen ihren nächsten Verwandten als zugefallen betrachtet und ausgezahlt werden wird. Proskau den 31sten July 1826. Königl. Preuß. Chrzelitzer Domainen-Justiz-Amt.

(Bekanntmachung.) Nachdem der Freibauer Florian Aust zu Großnossen, durch das am 27sten November d. J. publicirte rechtskräftige Erkenntniß für einen Verschwender erklärt, und unter Curatel gesetzt worden ist, so wird dies mit dem Verwarnen hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, demselben ferner keinen Kredit zu geben, und sich mit ihm in keine Verträge einzulassen, indem für denselben keine Schulden bezahlt, und alle diesfälligen, ohne seinen Curator geschlossenen Verträge, für nicht geschlossen angesehen werden sollen. Camenz den 27sten November 1826.

Das Major von Heugelsche Gerichts-Amt von Wenig- und Groß-Nossen.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Catharina Hein zu Schurgast werden hiermit der George und Philipp Schneider aus Karbischau, Falkenberger Kreises, welcher vor 39 und resp. 40 Jahren sich nach Oesterreich und Pohlen gewendet hatten, und seit dieser Zeit verschollen sind, so wie auf den Antrag der verwittw. Freigärtner Auszügler Eva Rosina Wolf deren Sohn Johann Michael Wolf aus Poln. Leipe, desselben Kreises, welcher im Jahr 1814 zur Landwehr ausgehoben wurde, und in Schweidnitz und zuletzt in Silberberg gestanden haben soll, und von welcher Zeit an seit mehr als 10 Jahren keine Nachricht von ihm eingegangen ist, und deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 13ten März 1827 Vormittags um 9 Uhr zu Schurgast angesetzten Termine an gewöhnlicher Gerichtsstätte entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden und die weitern Anweisungen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß dieselben nach dem Antrage der obengedachten Verwandten für todt erkläret, und sodann das ihnen noch zukommende Vermögen ihren nächsten Verwandten als zugefallen betrachtet und ausgezahlt werden wird. Neudorff den 3ten May 1826.

Gerichts-Amt der Herrschaft Schurgast.

(Citatio edictalis.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts wird der aus Rauske hiesigen Kreises gebürtige, bei dem 1sten Betaillon des 7ten Infanterie-Regiments (2ten Westpreuß.) gestandene Musketier, Johann Samuel Biberneli, welcher angeblich in der Schlacht bei Culm im Jahre 1813 blessirt, am 26. October desselben Jahres in ein Lazareth gebracht worden und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts weiter hat hören lassen, auf den Antrag seiner noch lebenden Geschwister hiermit öffentlich aufgefordert, noch vor oder spätestens in dem anberaumten peremtorischen Termine den 1sten August k. J. Morgens um 10 Uhr allhier vor uns entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder sich wenigstens schriftlich zu melden und von seinem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben, widrigenfalls der Johann Samuel Bibernell für todt erklärt und sein in unserm Depositorio befindliches Vermögen seinen sich gemeldeten Geschwistern ausgeantwortet werden wird. Striegau den 17. October 1826.

Das Gerichts-Amt von Rauske. Fähndrich.

(Subhastation.) Das dem Carl Sigismund Schäfer gehörige, zu Altstadt Nimptsch belegene, Fol. 2. des dasigen Hypotheken-Buchs eingetragene, 1 1/2hufige, ortsgerichtlich auf 4201 Rthlr. 2 Sgr. außer dem auf 270 Rthlr. 19 Sgr. taxirten Beilaß, abgeschätzte Bauergut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich: den 16ten December 1826, den 15ten Februar 1827, in der gerichtsamtlichen Kanzlei zu Reichenbach, und den 19ten April 1827 welches der letzte und peremtorische ist, auf dem Schlosse zu Pangel, an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert und eingeladen in diesen Terminen, insbesondere aber in dem letzten, sich vor uns einzufinden, die Subhastations-Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebot in klingendem Courant abzugeben und den Zuschlag des Fundi nach eingeholter Genehmigung der Real-Interessenten zu gewärtigen. Die Taxe und der Status des Grundstücks können zu jeder schicklichen Zeit hier und im Gerichtskretscham zu Altstadt Nimptsch eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten, welche einen Anspruch an dieses Grundstück zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, denselben bis zu dem anstehenden peremtorischen Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und resp. geltend zu machen. Reichenbach den 15. September 1826.

Das von Aulocksche Gerichtsamt von Pangel und Altstadt Nimptsch.

(Bekanntmachung.) Auf Verfügung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierungs-Abtheilung für die indirekten Steuern zu Liegnitz, sollen die drei Thorschreiber-Häuser zu Hirschberg am Burgthore, Langgassenthor und Schildauer Thore, von letzterem aber nur die eine Hälfte, zur Licitation gestellt werden. Es ist hierzu auf den 24sten Januar 1827, Vormittags 10 Uhr in dem Königlichen kombinirten Steuer-Amte zu Hirschberg ein Termin anberaumt worden, zu welchem Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und die Kaufsbedingungen im hiesigen Königlichen Haupt-Zoll Amte, und in dem Königlichen kombinirten Steuer-Amte zu Hirschberg eingesehen werden können. Liebau den 18ten November 1826. Der Königliche Steuer-Rath. Staude.

(Anzeige.) Gemäß einer Verfügung der Königlichen Hochlöblichen General-Landschafts-Direction im Großherzogthum Posen, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen Coupons der großherzoglich Posenschen Pfandbriefe, von welchen die an der Seite befindlichen Original-unterschriften abgeschnitten sind und die daher eines wesentlichen Merkmals ihrer Aechtheit ermangeln, in der Folge nicht eingelöst werden.
Berlin den 11ten December 1826.

Moritz Robert, General-Landschafts-Agent.

(Bau-Verdingung.) Mit hoher Patronats-Genehmigung soll künftiges Frühjahr der Thurm-Erweiterungs- und Reparaturbau der katholischen Pfarrkirche in Wahren, im Wohlauschen Kreise, seinen Anfang nehmen. Es werden daher Entrepriselustige aufgefordert, den 8ten Januar k. J. Vormittags im Pfarrhause, wo auch die Zeichnung und die näheren Bedingungen bis dahin zu jeder Zeit einzusehen sind, ihr letztes Gebot abzugeben und dann das Weitere zu gewärtigen.

(Verkaufs-Anzeige.) Das Dominium Raudnitz bei Frankenstein offerirt 4 Centner Merinos Lammwolle wie auch 1000 Scheffel edle Kartoffeln zum Verkauf.

(Anzeige.) Unterzeichnetes Forst-Amt bietet alle Sorten von Schirrholz an, und sind die Tage Montag und Donnerstag in jeder Woche zum Verkauf bestimmt. Minkowski bei Bernstadt den 9ten December 1826. Kliesch, Ober-Förster.

(Anzeige.) Große Brack-Karpfen das Stück 5 Sgr., Mittelbrack-Karpfen das Stück 4 Sgr., sendet das unterzeichnete Dominium sowohl auf Bestellung nach Breslau, als auch in dessen Hältern, und zwar werden solche in Sackerau am Weihnachts- und Neujahrs-Abend, in Klein-Weigelsdorf aber täglich verkauft werden. Bruschewitz bei Hundsfeld den 13. Decbr. 1826.

(Fisch-Verkauf.) Auf dem Dominio Jäschkittel bei Strehlen sind annoch gegen 200 Schock 3, 2 und 1jährige Karpfen zu verkaufen.

(Bekanntmachung.) Ein Flügel zu verkaufen, der seit 3/4 Jahren von einem guten Spieler sehr gut ausgespielt ist, nach der neuesten Bauart mit 5 Mutationen, der gegenwärtig besser ist als ein neuer, auf der Altbüßerstraße Nro. 52. eine Stiege hoch vorn heraus, bei
Bowitz, Instrumentmacher.

(Brau- und Brennerei-Verpachtung.) Die im besten Zustande befindliche Brau- und Brennerei zu Kauern, Ohlauschen Kreises, ist bald zu verpachten. Pachtlustige cautionsfähige Brauer können bei dem dasigen Wirthschafts-Amte täglich die Bedingungen erfahren und den Contract abschließen.

(Verpachtung.) Da nach in Term. Johannis f. abgelaufener 3jähriger Pacht-Zeit, das hiesige herrschaftliche Brau- und Branntwein-Urbar, wozu 7 Schankstätten gehören, aufs Neue, und zwar aus freyer Hand zu verpachten geht, so werden pachtlustige und cautionsfähige Brauer hiezu eingeladen. Die nähern Pachtbedingungen können zu jeder Zeit bei dem unterschriebenen Wirthschafts-Amt eingesehen werden. Hohenfriedeberg den 10ten December 1826.
Das Freyherrl. von Seherr und Thoßische Wirthschafts-Amt.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 18ten December, Vormittags um 9 Uhr werde ich auf der Herrengasse in Nro. 29., einen Nachlaß, bestehend in Gold, Silber, Wäsche, Kleidungsstücke, Meubles und Hausrath, gegen gleich baare Zahlung versteigern, wozu Kauflustige eingeladen werden. Pieré, Auctions-Commiss.

(Kupferstich-Versteigerung.) Sonnabend den 16ten und Mondtag den 18ten December, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werde ich auf meinem Comptoir, Albrechtsstraße No. 22., einige Hundert schöner Kupferstiche, worunter sich viele zu Weihnachtsgeschenken eignen, versteigern, worauf ich Kunstfreunde aufmerksam zu machen nicht verfehle.
Pfeiffer.

Präsent-Canaster.

Der feinste Canaster-Taback den wir aus den edelsten Gewächsen Amerikas sorgfältig gewählt und nur das feine, die Spitzen von diesen Blättern, zu obiger Sorte in Anwendung gebracht haben.

*** Dieser Präsent-Canaster eignet sich vorzüglich zu jedem angenehmen Geschenk und empfehlen wir

die große Büchse in rosa Papier	. . . . .	30 Sgr.
die kleine desgl.	. . . .	16 Sgr.
die große Büchse in blau Papier	. . . . .	20 Sgr.
die kleine desgl.	. . . .	11 Sgr.
die große Büchse in orange Papier	. . . . .	15 Sgr.
die kleine desgl.	. . . .	8 Sgr.

Breslau im December 1826.

Krug und Hertzog,
im ersten Viertel der Schmiedebrücke No. 59.

(Anzeige.) Gute Elbinger Bricken in Ein und Zwei Schock-Fäßchen sind inclusive Gebind für 2 Rthlr. 20 Sgr. das Schock zu haben, bei
F. A. Stenzel, Albrechts Straße.

(Anzeige.) Die Putzhandlung der verwittw. Johanna Friedländer am Ringe N. 14. eine Treppe hoch, unweit der Hauptwache, empfiehlt einem hochgeehrten Publicum zu diesem Weihnachtsmarkte, eine Auswahl der geschmackvollsten Damenhüte von allen Gattungen, vom niedrigsten bis zum höchsten Preise, ächte Blondenhauben, wie in Tüll, Kragentücher, franzöß. Blumen, reiche Diadems, Federn, nebst andern in dieses Fach einschlagenden Artickeln, mit Versicherung möglichster Billigkeit.

Zu nützlichen und angenehmen

Weihnachtsgeschenken

empfehlen wir unser bereichertes Lager von belehrenden und unterhaltenden Werken für Gebildete, in passenden Einbänden; — schön gebundenen Kinder- und Jugendschriften, für jedes Alter; — Taschenbüchern — Globen — Atlanten — Landkarten — Spielen — Kupferstichen — Steindrücken — Zeichnenbüchern — Stick- und Strickmustern — Vorschriften ꝛc. ganz ergebenst und werden jeden Auftrag, womit man uns beehrt, bestens zu vollziehen bemüht seyn.

Joh. Friedr. Korn d. ält. Buchhandlung,
am großen Ring, neben dem Königl. Zoll- und Accise-Amt.

(Anzeige.) Die Geschichte und Beschreibung des Schweidnitzer Kellers in Breslau, ist im Schweidnitzer Keller selbst für 2 1/2 Sgr. (brosch.) zu haben.

(Anzeige.) Zum jetzigen Weihnachtsmarkte habe ich mein Kunst-, Galanterie- und Porzellain-Waaren-Laager auf das vollständigste sortirt und empfehle besonders ächt englische broncirte Theemaschinen und Theekessel, plattirte Waaren aller Art (worunter Spielleuchter, das Paar zu 1 Rthlr. 10 Sgr.), Reise-Chatoullen, Tolletten und Nähkästchen, goldene und vergoldete Bijouterien, Nachtlampen, Räuchermaschinen und Schreibzeuge von Porzellain, Bronze und Eisenguß, Tabacksdosen, sowohl gemahlte als ächte Müllerdosen und von feinem Schildpatt, Cigarrobüchsen, Brieftaschen ꝛc., vorzüglich aber bin ich mit sehr mannigfaltigen Gegenständen versehen, welche sich zu Geschenken eignen. Durch gute Auswahl der Artickel, so wie durch möglichst billig gestellte Preise, hoffe ich auch für diese Weihnachtszeit den zahlreichen Zuspruch zu erhalten, dessen ich mich schon früher erfreuen konnte.

F. Pupke, Ecke der Albrechtsstraße und der Schmiedebrücke.

Gallyot aus Paris,
in der goldenen Krone am Ringe No. 29.

hat die Ehre hiermit anzuzeigen: daß er kürzlich aus Lyon einen bedeutenden und ausgesuchten Vorrath seidener Zeuge erhalten, aus welchen er eine große Anzahl Sonnen- und Regenschirme verfertiget hat. Er schmeichelt sich, diejenigen Personen, welche ihn mit Ihrem Besuch beehren wollen, sowohl im Betreff der Farben als der Randformen, zur gänzlichen Zufriedenheit bedienen zu können. Die Regenschirme mit plattirten Stöcken, sind in der neusten und geschmackvollsten Art verfertiget und zu den billigsten Preisen zu haben.

(Anzeige.) Fließender Caviar 1ste Sorte für 1 1/3 Rthlr., 2te Sorte 25 Sgr. das Pfund ist zu haben, bei F. A. Stenzel, Albrechts Straße.

Neue Sultans Rosinen
(ohne Kerne.)

Große Feigen in Kränzen, italienische Maronen, Brabanter Sardellen in Ankern und einzeln erhielt und offerirt

Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauer Straße No. 12, früher J. F. Koschel.

(Anzeige.) Schöne Messiner Zitronen vom 2ten Schnitt, Apfelsinen, neue Kranz- und Puglieser Dalmatiner Feigen, große italienische Kastanien, sind zu möglichst billigen Preisen zu haben, bei G. Pertz, Ohlauerstraße in dem Gewölbe in der Neisserherberge No. 9.

(Anzeige.) Zum diesjährigen Weihnachts-Markt empfiehlt sich mit allerlei ganz neuen Zinn-Spielwaaren, bestehend in dem Kunstreiter Casorti, Belagerungs-Schach ꝛc., einem verehrungswürdigen Publicum zu geneigter Abnahme. Auch sind verschiedene Werkzeuge, als: Fallhammer, Durchschnitt, Schraubstöcke, billig zu verkaufen, bei

Carl Gottfried Schepp, in Breslau.

Die Papier- und Zeichen-Materialien-Handlung von G. F. Paul, Schmiedebrücke No. 59. empfiehlt

nützliche Weihnachts-Geschenke

bestehend in allen Arten sinnreicher und belehrender Spiele für Erwachsene und Kinder, als Familien-Scenen, der Schauplatz in Scenerie gesetzt, Magazin von Gärten und Landschaften, Figuren, Zerlege-Bilder, Veränderungen von Damen und Herren, das Oracle, der Taschen-Globus, der Weg zum Glück, Pantomimen, Damen- und Männer-Portraits, bewegliche Charakter-Modelle, Teleoramas, Costumes Garderobes oder die schöne Wienerin, der Augenpunkt, die gemischte Gesellschaft u. s. w. Thier- und Landschafts-Zeichnungen für Lehrer und Schüler, Suite Radierungen von Klein, Hermann Brüssels Werke, Wiener und Leipziger Neuszeuge, plattirte und bronzene Schreibzeuge mit geschliffenen Gläsern, Schreib-Rollen und Reise-Portefeuilles, von grün und rothem Saffian mit Gold-Verzierung und Verschluß, feine, höchst geschmackvoll gepreßte Pariser Brieftaschen, feine Saffian-Brieftaschen.

Wiener Neujahr- und Kunst-Billets im neusten Geschmack

als Mignon, feine Lack, aufgelegte mit Gold und Perlemutter, Blumen mit Gold, ganz feine mit Gold und Perlen.

Verschiedene Kunst-Artikel,

als alle Gattungen der feinsten englischen und französischen Zeichen, Elfenbein und Bristol Seiden, Beleg, Pappel- und Sand-Papiere, Pariser extra feine Miniatur-Farben in Chatullen, zerriebene Maler-Farben mit Necessair, feinste Pariser und englische Pastell- und Tusch-Farben, chinesische Tusche, Elfenbein-Paletten mit aufgesetzten Miniatur-Farben, Gemälde-Rahmen, verschiedener Linien mit englischen Gläsern, Horn-Spacheln von Schildkröte, Leder-Paletten, Lyoner und feinste Pariser Miniatur-Pinsel, Oel-Farben in Assortiments von 17 Stück, in welchen Gegenständen Commissionen jeder Art angenommen und prompt ausgeführt werden.

Breslau den 9. December 1826.

A n z e i g e.

Bei Carl Böttiger, Nicolaistraße No. 2. ist auch zu diesem Christmarkt eine Auswahl Juwelen, kleine Bijouterien, Gold- und Silber-Arbeiten vorräthig und zu sehr herabgesetzten Preisen zu haben. Zur nähern Uebersicht liegt eine gedruckte Liste aller Arbeiten vor, woraus man zugleich die niedrigen Preise erkennen wird.

(Loosen-Offerte.) Loose zur 1sten Klasse 55ster Lotterie, als auch Loose zur kleinen Lotterie sind für Auswärtige und Einheimische zu haben bei

H. Holschau dem älteren, Reusche-Straße im grünen Pollacken.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Klasse 55ster Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Königl. Lotterie-Einnehmer, Salzring im weißen Löwen.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur Klassen- und kleinen Lotterie empfiehlt sich ganz ergebenst

Prinz, Ohlauer Straße in der Hoffnung.

(Verlorner Vorstehhund.) Sonntag als den 10ten d. M. ist von hier ein Vorstehhund entlaufen. Derselbe ist männlichen Geschlechts, brauner Farbe, gut genährt, und sind ihm in Folge Ohren-Krankheit die Spitzen der Behänge abgeschnitten. Wer denselben wiederbringt oder nachweisen kann, erhält vier Thaler als Belohnung. Minken bei Ohlau den 12ten December 1826.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.

Folgende, so eben erschienene, höchst nützliche und empfehlenswerthe

Bücher

sind bei W. G. Korn, Buchhändler in Breslau,

so wie in allen übrigen Buchhandlungen für beigesetzte Preise sogleich zu bekommen.

Handbuch der schriftlichen Geschäftsführung

für das gemeine Leben. Enthaltend alle Arten von Aufsätzen, welche in den mancherlei Verhältnissen der Menschen, so wie insbesondere in den verschiedenen Verzweigungen des bürgerlichen Verkehrs vorkommen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschafts-Contrakte, Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungs-Urkunden, Cautionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions- und Mortifications-Scheine, Zeugnisse, Reverse, Certificate, Instructionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen, und dergleichen mehr. Durch ausführliche Formulare erläutert. Herausgegeben von Friedrich Bauer, Gerichtsadvocat. Zweite, mit neuen Formularen vermehrte Auflage. 8. Preis 20 Sgr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Die schnell vergriffene erste Auflage dieses Buches ist ein sicherer Beweis der großen Nützlichkeit desselben.

Die Sonn-, Fest- und Heiligen-Tage

der christlichen Kirche nach ihrer Benennung, Entstehung, der Zeit, Art und Veränderung ihrer Feier, den an denselben üblichen Gebräuchen, mit Anführung der vorzüglichsten Lebensumstände derjenigen Personen, denen diese Tage gewidmet sind, und der Begebenheiten, weshalb sie kirchlich ausgezeichnet wurden; nebst der Geschichte der Feier der Sonn- und Festtage, der an denselben gebräuchlichen Perikopen und der Advents- und Fastenzeit. Für Religionslehrer und jeden gebildeten Christen. In alphabetischer Ordnung. Herausgegeben von M. F. P. Monhart. 8. Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.

Allgemeines Gesundheits-Taschenbuch,

oder die Kunst, sich von Krankheiten frei zu erhalten und ein hohes Alter zu erreichen. Nach Hufeland, Tissot, Faust und anderen berühmten Aerzten bearbeitet von Dr. Fried. Richter. 8. Preis 20 Sgr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Komisches

Theater der Römer.

In neuen metrischen Uebersetzungen. Erste Lieferung: Plautus Lustspiele. Ausgabe in Taschenformat. 1tes und 2tes Bändchen. Preis jedes Bändchens 10 Sgr. oder 36 Kr.

Der Uebersetzer dieser Musenspiele des schalkhaften Römers, womit wir vorstehende Gallerie alter Dramen eröffnen, steht in ehrwürdigem Greisesalter auf diese in kräftigern Jahren mit Liebe begonnenen und in höchst glücklicher Muße vollendeten Arbeiten mit gerechtem Wohlgefallen hin. Vertraut mit der Literatur und Kunst des klassischen Alterthums, durch Rang und Stellung in der großen und kleinen Welt bekannt mit den Verhältnissen des Lebens, und länger als ein Menschenalter im engern Zirkel der größten Genien unsers Volks die geistreichsten Stunden verlebend, bietet er jüngern und ältern Freunden der dramatischen Muse diese Gabe an, welche einen alten untergegangenen Geist der Zeit zu einem neuen jugendlichen Leben zu erwecken, an ihrem Theil sicher nicht ohne den günstigsten Erfolg mitwirken wird.

Kleine Hausapotheke.

Oder medicinisches Noth- und Hülfsbüchlein für Jedermann zur Kenntniß der bewährtesten Hausmittel und deren Anwendung bei den verschiedenen inneren und äußeren Krankheiten; nebst einer Anweisung, sie einzusammeln, aufzubewahren, zuzubereiten und zusammenzusetzen. Ein nützliches und nothwendiges Büchlein für Hausväter und Hausmütter, besonders auf dem Lande. In alphabetischer Ordnung. Von Dr. Aug. Schulze. 8.

Preis 22½ Sgr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Leitfaden bei dem Unterrichte in der

Naturgeschichte

in den obern Classen eines Gymnasiums. Von Dr. Joh. Heinr. Fritsch, Superintendent zu Quedlinburg. 8.

Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.

Geschichte der französischen Revolution von 1789 bis 1814

von F. A. Mignet. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. F. H. Ungewitter. 1tes Bändchen. Taschenformat. Geheftet. Preis 11¼ Sgr. oder 40 Kr.

Die französische Revolution mit ihren großen Folgen ist das wichtigste Ereigniß der neuern Geschichte, merkwürdig für die Mit- und Nachwelt, und besonders von größtem Interesse für uns Deutsche, die wir dadurch so vielfach und vielseitig bewegt wurden. Frankreich verwandelte sich in eine Republik, auf deren Trümmern sich ein Kaiserreich erhob, dessen Herrscher in kurzem sich beinahe das ganze Continent unterwarf, das aber zugleich mit dessen Sturze sein Ende nahm. Der Zeitraum, worin dieß Alles geschah, war von 1789 bis 1814. Im Laufe dreier verhängnißvollen Decennien ereigneten sich die außerordentlichsten Begebenheiten, die größten Völkerkriege, Schlachten, Helden- und Großthaten, die uns stets höchst denkwürdig bleiben müssen und in den Annalen der Geschichte unverlöschlich dastehen werden.

Zeither sind mehrere geschichtliche Werke über diese merkwürdige Epoche erschienen. Unter allen zeichnet sich aber Mignet's Geschichte der französischen Revolution von 1789 bis 1814, (vom Anfange der Revolution bis zum Ende der Regierung Napoleons) durch Gründlichkeit und Gediegenheit, so wie durch lichtvolle Darstellung, klassische Ruhe und Unparteilichkeit in vorzüglichem Grade aus, und ist daher von der Lesewelt aller Länder mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden, so daß von dem französischen Originale bereits die dritte Ausgabe in diesem Jahre erschienen ist. Wir haben zwar schon zwei deutsche Uebersetzungen dieses klassischen und für Jedermann höchst interessanten Werkes; doch sind beide, so wie das französische Originalwerk (à 6 Thlr.) etwas kostspielig und deshalb nicht für Jeden zugänglich.

Wir glauben daher auf den Beifall und die zahlreiche Theilnahme der Bücherfreunde Deutschlands rechnen zu dürfen, wenn wir hiermit eine neue, nach der neuesten französischen Original-Ausgabe bearbeitete, sauber und correct gedruckte, Uebersetzung in anständigem Taschenformat in 4 Bändchen, à Bändchen geheftet 9 Gr., liefern.

Dr. Martin Luthers Heerpredigt wider den Türken.

Nach der Original-Ausgabe vom Jahre 1530 in der Sprache der damaligen Zeit abgedruckt. 8. Geheftet. Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

Die Kunst alle Arten Essig

leicht, zweckmäßig und wohlfeil zu bereiten. Oder gründliche Anweisung, nicht allein die Wein- und alle mögliche Arten Obst-, Beeren-, Wurzel- und Getreide-Essige im höchsten Grade stark und gut, sondern auch aus mehrern andern, zeither wenig oder gar nicht benützten Substanzen, dem Weinessige gleiche Flüssigkeiten rein und unverfälscht zu gewinnen; die Stärke, Reinheit und Unverfälschtheit derselben zu prüfen, sie noch zu verstärken, zu reinigen und lange Zeit gut zu erhalten; nebst Angabe aller beliebten französischen Tafel- und Parfümerie-Essige. Nach rein

Deutliche Anweisung zur leichten Erlernung der unterhaltendsten und überraschendsten

Kartenkunststücke.

Der Unterhaltung und Belustigung fröhlicher Gesellschaftskreise geweiht. Mit Abbildungen. 8. Geheftet. Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

Regeln und Gesetze des Whist- und Cayennespiels.

Nebst Erklärung aller darin vorkommenden Kunst-Ausdrücke. 8. Geheftet. Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

Lesezirkeln und Leihbibliotheken

sind folgende, eben erschienene interessante Schriften besonders zu empfehlen:

Aline, oder Trennung und Wiedersehen. Roman von Julius Eremita, Verfasser des Romans: „Die Ruinen des Bergschlosses Cesarini." 8. Preis 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Aloisio und Dianora, oder der Pilger und die Nonne. Romantische Geschichte aus dem 17ten Jahrhundert. Vom Verfasser des „Rinaldo Rinaldini." 8. Preis 1 Thlr. 10 Sgr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Balfour, der Räuber in Hochschottland; oder die Kapelle zu Dundrikh. Eine schottische Sage, nach Walter Scott bearbeitet. 2 Theile. 8. Preis 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Bilder aus der großen Welt. In Erzählungen. Von der Verfasserin des Lichts im Hüttchen u. s. w. 8. Preis 1 Thlr. 5 Sgr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Bunte Blätter zur flüchtigen Unterhaltung aus dem Reiche der Wirklichkeit und der Phantasie. Von der Verfasserin der „Clara, oder das Licht im Hüttchen u. s. w." 8. Preis 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Die Eroberung von Mons. Historisch-romantisches Gemälde aus den Zeiten des Abfalls der vereinigten Niederlande von Spanien. Von Z. 2 Theile. 8. Preis 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Der Galeerensklave. Eine portugiesische Novelle. 8. Preis 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Galt, das Dampfschiff. Aus dem Englischen übertragen von C. v. G. 8. Preis 1 Thlr. 5 Sgr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Gebhard, Fr. Alb., Beitrag dramatischer Spiele. 1ster Band. 8. Preis 25 Sgr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Der Gefangene, oder die Liebe im Paulinthale. Von Theophil Ludwig Halfred. 8. Preis 25 Sgr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Das Geheimniß, oder der Kampf mit dem Herzen. Ein Roman von der Verfasserin der „Verirrungen." 8 Preis 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Hildebrandt, C., Götz von Berlichingen, der furchtbare Ritter mit der eisernen Hand. Ein geschichtliches Gemälde des Mittelalters. 2 Theile. Mit 1 Kupf. 8. Preis 2 Thlr. 15 Sgr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Hildebrandt, C., Heinrich der Vogelsteller und die Hunnen. Ein historisch-romantisches Gemälde aus dem zehnten Jahrhundert. 8. Preis 1 Thlr. 5 Sgr. oder 2 Fl. 6 Kr.

— — die furchtbaren Kreuzritter, oder Guido von Flemmingen und Prinzessin Mathilde. Ein geschichtliches Gemälde aus dem zwölften Jahrhundert. 3 Theile. 8. Preis 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Der Kampf mit dem Drachen, oder das Zauberschloß. Eine Ritter- und Geistergeschichte aus dem dreizehnten Jahrhundert. 8. Preis 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Köhler, Fr., der Räuberhauptmann. Roman. 8. Preis 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Kuno von Hartenburg und Adelaide von Staufeneck. Ein Schauergemälde aus der Ritterzeit. 8. Preis 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Maltheserritter, die tapferen, oder die Bestürmung Maltha's durch die Türken. Ein historisch-romantisches Gemälde aus dem sechzehnten Jahrhundert. 3 Theile. 8. Preis 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Mandien, C. F., die Kaisermörder. Historisch-romantisches Gemälde aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts. 8. Preis 1 Thlr. 5 Sgr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Marie, oder Lohn der Treue. 8. Preis 25 Sgr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Prinz Clito der Verfolgte, oder der Bruderkrieg. Ein historisch-romantisches Gemälde vom Verfasser des „Albert von Reinstein." 3 Theile. 8. Preis 3 Thlr. 5 Sgr. oder 5 Fl. 42 Kr.

Die Räuberhöhle in der Felsenschluft; oder die Männer des Schreckens. Eine romantische Geschichte aus dem siebzehnten Jahrhundert. 2 Theile. 8. Preis 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Das Strohhüttchen. Ein Roman vom Verfasser des Pfarrhauses zu Liebenthal. 3 Theile. 8. Preis 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr.